



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 4. Dezember 2006 (06.12)
(OR. en)**

16158/06

POLGEN 114

VERMERK

| | |
|---------------|---|
| der | deutschen, der portugiesischen und der slowenischen Delegation |
| für den | AStV |
| <u>Betr.:</u> | Entwurf des Achtzehnmonatsprogramms des deutschen, des portugiesischen und des slowenischen Vorsitzes |

Die Delegationen erhalten beigefügt den Entwurf des Achtzehnmonatsprogramms des bevorstehenden deutschen, portugiesischen und slowenischen Vorsitzes.

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|---|-----------|
| EINLEITUNG | 5 |
| I. STRATEGISCHER RAHMEN | 6 |
| II. PRIORITÄTEN | 10 |
| Zukunft der Union | 10 |
| Die Lissabon-Strategie: umfassende Verwirklichung der wirtschaftlichen, sozialen und umweltpolitischen Dimension der Strategie | 10 |
| Stärkung des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts | 14 |
| Stärkung der außenpolitischen Rolle der EU in den Bereichen Sicherheit, Entwicklung und Wirtschaftsbeziehungen | 15 |
| III. UMFASSENDES PROGRAMM | 17 |
| ENTWICKLUNG DER UNION | 17 |
| Der Verfassungsvertrag | 17 |
| Erweiterung | 17 |
| Schengen-Raum | 18 |
| Erweiterung des Euro-Währungsgebiets | 18 |
| ALLGEMEINER WIRTSCHAFTLICHER RAHMEN/ POLITISCHE KOORDINIERUNG | 19 |
| Verbesserte Koordinierung der Wirtschaftspolitik | 19 |
| Qualität der öffentlichen Finanzen | 19 |
| Stabilitäts- und Wachstumspakt | 19 |
| WACHSTUM UND BESCHÄFTIGUNG | 20 |
| Umsetzung der Nationalen Reformprogramme | 20 |
| Der neue Dreijahreszyklus der Lissabon-Strategie (2008-2010) | 20 |
| NACHHALTIGE ENTWICKLUNG | 21 |
| Strategie für nachhaltige Entwicklung | 21 |
| Grünbuch zur Meerespolitik | 21 |
| FORSCHUNG, WISSEN UND INNOVATION | 22 |
| Forschung | 22 |
| Innovation | 23 |
| Bildung | 23 |
| Telekommunikation und Informationsgesellschaft | 25 |
| WETTBEWERBSFÄHIGKEIT | 26 |
| Binnenmarkt | 26 |
| Bessere Rechtsetzung | 27 |
| Statistik | 28 |
| Wettbewerbspolitik | 28 |
| Industriepolitik | 28 |
| KMU | 29 |
| Finanzdienstleistungen | 29 |
| Besteuerung | 30 |
| Gesellschaftsrecht | 30 |
| Zoll | 30 |
| Tourismus | 31 |

| | |
|---|-----------|
| ENERGIE | 31 |
| VERKEHR | 33 |
| See- und Binnenschifffahrt | 33 |
| Landverkehr | 34 |
| Luftverkehr | 35 |
| Horizontale Fragen | 36 |
| Intermodale Fragen | 36 |
| BESCHÄFTIGUNG | 37 |
| Beschäftigung | 37 |
| Arbeitsrecht | 38 |
| SOZIALPOLITIK, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHER | 39 |
| Sozialpolitik | 39 |
| Jugend | 40 |
| Demografischer Wandel | 40 |
| Gesundheit | 42 |
| Verbraucherschutz | 43 |
| Kultur und audiovisuelle Medien | 44 |
| Sport | 45 |
| GESCHLECHTERGLEICHSTELLUNG | 45 |
| STRUKTURPOLITIK UND KOHÄSIONSPOLITIK | 46 |
| GEMEINSAME AGRARPOLITIK / FISCHEREI | 47 |
| Landwirtschaft | 47 |
| Fischerei | 50 |
| UMWELT | 50 |
| Klimawandel | 51 |
| Biologische Vielfalt | 51 |
| Umwelttechnologien | 52 |
| Globale Umweltpolitik | 52 |
| RAUM DER FREIHEIT, DER SICHERHEIT UND DES RECHTS | 53 |
| Asyl, Migration, Visumpolitik und Grenzen | 53 |
| Bekämpfung des Menschenhandels | 54 |
| Integration und interkultureller Dialog | 54 |
| Informationsaustausch | 55 |
| Terrorismusbekämpfung | 55 |
| Drogenbekämpfung | 55 |
| Zusammenarbeit bei der Strafverfolgung | 56 |
| Polizei- und Zollzusammenarbeit | 56 |
| Stärkung bürgerlicher Rechte | 57 |
| Rechtssicherheit für Bürger und Wirtschaft | 57 |
| Stärkung des Justizsystems und der praktischen Zusammenarbeit | 58 |
| Außenbeziehungen | 59 |
| Katastrophenschutz | 59 |

| | |
|--|-----------|
| AUSSENBEZIEHUNGEN | 59 |
| ESVP/Krisenbewältigung..... | 60 |
| Terrorismusbekämpfung | 61 |
| Nichtverbreitung und Abrüstung..... | 61 |
| Erweiterung des Raums der Sicherheit und des Friedens | 62 |
| Westlicher Balkan..... | 62 |
| Nachbarschaftspolitik und Barcelona-Prozess | 63 |
| Naher Osten..... | 63 |
| Irak..... | 64 |
| Iran..... | 64 |
| Afghanistan | 64 |
| Z.E.: Nordkorea | 64 |
| Beziehungen zu strategischen Partnern und Regionen..... | 64 |
| Transatlantische Beziehungen | 64 |
| Russland | 65 |
| Zentralasien | 65 |
| Asien | 65 |
| Golfstaaten | 66 |
| Afrika | 66 |
| Lateinamerika | 66 |
| Multilaterale Zusammenarbeit..... | 66 |
| Menschenrechte | 67 |
| Handel | 67 |
| Entwicklungspolitik | 68 |

ENTWURF

ACHTZEHNMONATSPROGRAMM DES DEUTSCHEN, DES PORTUGIESISCHEN UND DES SLOWENISCHEN VORSITZES

EINLEITUNG

Dieses Dokument enthält das gemeinsame Programm des deutschen, des portugiesischen und des slowenischen Vorsitzes für den Zeitraum von Januar 2007 bis Juni 2008. Es besteht aus drei Teilen. Der erste Teil enthält den strategischen Rahmen des Programms in einem größeren Kontext und insbesondere unter dem Blickwinkel längerfristiger Ziele, die für die drei aufeinander folgenden Vorsitze relevant sind. Aus diesem Grunde wurden gemäß der überarbeiteten Geschäftsordnung des Rates der künftige französische, tschechische und schwedische Vorsitz zu diesem Teil konsultiert. Im zweiten Teil findet sich eine Auflistung spezifischer Prioritäten der drei Vorsitze in jedem Politikbereich, während der dritte Teil aus einem umfassenden Programm mit den Themen besteht, die in dem Achtzehnmonatszeitraum behandelt werden sollen.

Die drei Vorsitze werden eng zusammenarbeiten, um die Ziele des Programms bestmöglich zu erreichen. Sie werden dafür außerdem mit den Organen der Europäischen Union und insbesondere mit der Kommission und dem Europäischen Parlament gemäß den jeweiligen Zuständigkeiten der Organe zusammenarbeiten.

TEIL I

STRATEGISCHER RAHMEN

Der Europäische Rat hat auf seiner Tagung vom Juni 2006 einen zweigleisigen Ansatz für die Fortentwicklung der Union vereinbart. Dieser Ansatz wird für die künftigen Vorsitze weiterhin die Richtschnur ihrer Gesamtstrategie sein. Das bedeutet, dass die Union bereit sein muss, die zahlreichen bestehenden und neuen Herausforderungen für Europa in den kommenden Jahren anzugehen und zu bewältigen, damit die spürbaren Ergebnisse erzielt werden, welche die Bürgerinnen und Bürger erwarten. Zugleich muss die Union den Reformprozess voranbringen, um zu gewährleisten, dass die erweiterte Union effizient funktionieren kann.

Im März 2007 wird die Union in Berlin den fünfzigsten Jahrestag der Römischen Verträge begehen. Dies wird für die Entscheidungsträger der EU Gelegenheit sein, ihr Eintreten für die europäischen Werte und Bestrebungen zu bekräftigen und zu bestätigen, dass sie sich gemeinsam verpflichten, die diesbezüglichen Erwartungen zu erfüllen.

Der Vorsitz wird dem Europäischen Rat auf dessen Tagung im Juni 2007 einen Bericht vorlegen, der eine Bewertung des Stands der Beratungen über den Verfassungsvertrag enthält und mögliche künftige Entwicklungen aufzeigt sowie darlegt, wie die Arbeit fortgeführt werden könnte.

Der Bericht wird anschließend vom Europäischen Rat geprüft. Die Ergebnisse dieser Prüfung werden als Grundlage für weitere Beschlüsse darüber dienen, wie der Reformprozess fortgesetzt werden soll. Die künftigen Vorsitze verpflichten sich, dafür zu sorgen, dass die diesbezüglich erforderlichen Schritte spätestens im zweiten Halbjahr 2008 unternommen werden, wie es der Europäische Rat vereinbart hat. Dies ist auch deshalb wichtig, weil die Wahlen zum Europäischen Parlament vorbereitet werden müssen und der Weg für das Mandat der Kommission im Jahr 2009 geebnet werden muss.

Die Erweiterung hat durch ihren Beitrag zu Frieden, Stabilität und Wohlstand in Europa beachtlichen Nutzen gebracht. Die kommenden Jahre werden die Gelegenheit bieten, das Fundament der bestehenden Union der 25 (und in Kürze 27) Mitgliedstaaten zu stärken. Dafür müssen Bulgarien und Rumänien voll und ganz in die Strukturen der Union integriert werden und muss daran gearbeitet werden, dass alle neuen Mitgliedstaaten so bald wie möglich Teil des Schengen-Raums werden können. Analog dazu wird in den kommenden Jahren möglicherweise das Euro-Währungsgebiet erweitert, wenn mehr Mitgliedstaaten die in den Verträgen aufgestellten Konvergenzkriterien erfüllen.

Die künftigen Vorsitze werden bemüht sein, Fortschritte bei den bereits begonnenen Beitrittsverhandlungen zu erzielen und auf den weiteren Zusicherungen aufzubauen, die die Union bereits gegeben hat. Es muss alles daran gesetzt werden, den Zusammenhalt der Union zu wahren und sicherzustellen, dass sie weiterhin wirksam funktioniert. Sie werden zudem auf eine Stärkung der Beziehungen der Union zu ihren östlichen und südlichen Nachbarn hinarbeiten, insbesondere mit Hilfe des Mechanismus der Europäischen Nachbarschaftspolitik.

Die Vorsitze werden ihre Bemühungen um eine stärkere Zusammenarbeit im Rahmen der Nördlichen Dimension sowie mit den EFTA-Staaten und den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums fortsetzen.

Europa kann seine Bedeutung nur dann zur Geltung bringen, wenn es wirtschaftlich stark ist. Europa muss seine wirtschaftliche Dynamik zurückerlangen, um Wachstum und Beschäftigung langfristig zu sichern, auch vor dem Hintergrund der Globalisierung. Ein hohes Maß an nachhaltigem Zusammenhalt und an Wettbewerbsfähigkeit in der Europäischen Union wird ein wichtiger Faktor für die Sicherung dauerhaften Wirtschaftswachstums und für mehr und bessere Arbeitsplätze sein. Für die künftigen Vorsitze wird es besonders wichtig sein, die mit der Globalisierung verbundenen Herausforderungen besser anzugehen und dabei die soziale Dimension der Europäischen Union zu wahren. Die Überprüfung des Binnenmarktes wird zu den Prioritäten gehören. Die Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung hat eine ehrgeizige und weit reichende Agenda, die wirtschaftliche, soziale und umweltpolitische Ziele umfasst. Der neue Dreijahreszyklus beginnt 2008. Danach werden die Überlegungen zur Zukunft der Strategie über 2010 hinaus beginnen müssen.

Wirtschaftswachstum kann nur dann zu langfristigem Wohlstand führen, wenn es nachhaltig ist. Die 2006 angenommene erneuerte EU-Strategie für nachhaltige Entwicklung wird daher für die künftige Politikgestaltung zentrale Bedeutung haben. Die Strategie selbst ist in diesem Zeitraum mit Sorgfalt zu überwachen, und es soll regelmäßig Bilanz gezogen werden. Die künftigen Vorsitze werden sich in diesem Zusammenhang besonders mit dem Klimawandel und der Eindämmung des Rückgangs der biologischen Vielfalt bis 2010 befassen.

Ein wichtiger Aspekt für den künftigen Wohlstand und die künftige Solidarität in der Union ist die Nutzung der finanziellen Mittel der Union. Sie werden Gegenstand einer umfassenden und weitreichenden Überprüfung durch die Kommission sein, die alle Aspekte der Ausgaben, einschließlich der Gemeinsamen Agrarpolitik sowie der Eigenmittel, einschließlich des Ausgleichs für das Vereinigte Königreich, abdeckt und über die 2008/2009 Bericht erstattet werden soll. Die Überprüfung wird die Grundlage für Entscheidungen des Europäischen Rates bilden.

Die Vorsitze werden bestrebt sein, den Prozess der Vereinfachung der bestehenden Rechtsvorschriften voranzutreiben, und werden die Bemühungen um eine bessere Rechtsetzung und die Beseitigung unnötigen Verwaltungsaufwands verstärken.

In den kommenden Jahren wird die Union zunehmend einer Reihe von größeren Herausforderungen gegenüberstehen. Der Europäische Rat hat beschlossen, dass er im Frühjahr 2007 eine Energiepolitik für Europa auf den Weg bringen wird. Die Durchführung dieser Politik wird eine der Prioritäten der kommenden Jahre sein. Für sie bedarf es eines hohen Maßes an Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten sowie an Verantwortung der einzelnen Mitgliedstaaten, damit die politischen Maßnahmen innerhalb der Union kohärent sind und zu Ergebnissen führen und damit die Union imstande ist, gegenüber Ländern, die strategische Partner sind, mit einer einzigen Stimme zu sprechen. Damit verbunden ist die Problematik des Klimawandels, bei der die Arbeit auf der Grundlage des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen und des Kyoto-Protokolls fortgeführt wird, damit eine Einigung über die Regelungen für 2012 und darüber hinaus erzielt wird.

Die demografische Herausforderung ist wohl bekannt. In den kommenden Jahren wird sie eine zentrale Frage sein, die Maßnahmen an vielen Fronten erforderlich macht. Sie ist ein augenfälliger Bereich, in dem jeder Mitgliedstaat unabhängig vom etwaigen Vorgehen auf Gemeinschaftsebene von den Erfahrungen der anderen Mitgliedstaaten lernen kann. Die künftigen Vorsitze werden eine enge Zusammenarbeit untereinander und mit der Kommission pflegen, um zu prüfen, wie der Prozess am besten gefördert werden kann.

Die künftigen Vorsitze werden sich intensiv mit der Entwicklung des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts im Einklang mit dem Haager Programm befassen und dabei das Ergebnis der Bilanz zum Aktionsplan, die bis Ende 2006 zu ziehen ist, berücksichtigen. Dabei müssen die Frage der Migration und vor allem die Probleme der illegalen Einwanderung und des Menschenhandels besonders im Mittelpunkt stehen. Sie sind für die Union voraussichtlich von immer größerer Bedeutung, da der Druck sowohl vom Süden als auch vom Osten Europas her ansteigen wird. Es bedarf eines kohärenten Konzepts und einer Kombination politischer Maßnahmen, damit einige der Probleme am Ort ihres Entstehens angegangen werden können, und zwar insbesondere durch einen Dialog mit den Herkunfts- und Nachbarländern, aber auch durch eine engere Zusammenarbeit untereinander und strengere Kontrollen an den Außengrenzen der Union. Bei diesen politischen Maßnahmen ist den Bemühungen um ein kohärentes Konzept für die Migrations- und Integrationspolitik in der Europäischen Union Rechnung zu tragen. Die innere Sicherheit Europas wird ebenfalls ein zentrales Ziel für die künftigen Vorsitze sein. Sie werden eine stärkere und intensivere Bekämpfung von Terrorismus und organisierter Kriminalität in den Mittelpunkt stellen.

Die künftigen Vorsitze werden besonderes Augenmerk auf die Förderung des interkulturellen Dialogs richten, um das gegenseitige Verständnis zwischen Menschen mit unterschiedlichem Hintergrund und unterschiedlicher Kultur zu fördern (zusätzlich zu den Veranstaltungen im Jahr des interkulturellen Dialogs 2008).

Die künftigen Vorsitze werden gewährleisten, dass die EU weiterhin Frieden und Stabilität in der Welt wirksam unterstützt, und zwar insbesondere durch eine Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen. Dafür wird die Union ihre Außenbeziehungen zu einem breiten Spektrum von Ländern und multilateralen Organisationen ausbauen. Die künftigen Vorsitze werden darauf hinarbeiten, dass dieses Netz von Beziehungen lebendiger und zielgerichteter wird, insbesondere was wichtige strategische Partner und Zusammenkünfte mit ihnen auf höchster Ebene betrifft. Es wird weiter daran gearbeitet werden, dass alle außenpolitischen Instrumente, die der Union zur Verfügung stehen, kohärent und effizient genutzt werden. Dadurch wird ein Beitrag dazu geleistet, dass die Union in Situationen der Konfliktprävention, der Krisenbewältigung und der Bewältigung von Konfliktfolgen wirksam reagieren kann, um Frieden und Stabilität zu sichern. Die künftigen Vorsitze werden außerdem dazu beitragen, die Entwicklungspolitik der Europäischen Union als einen zentralen Bestandteil des künftigen außenpolitischen Vorgehens der Union als Ganzes zu stärken.

Sie werden weiterhin für ein auf Regeln basierendes System des internationalen Handels eintreten und die Arbeit an der handelspolitischen Agenda fortsetzen, und sie betonen in diesem Zusammenhang, dass ein erfolgreicher Abschluss der Verhandlungen über die Doha-Entwicklungsagenda dringend erforderlich ist.

TEIL II

PRIORITÄTEN

Zukunft der Union

1. Für die drei Vorsitze hat der Reformprozess der EU besondere Priorität. Der deutsche Vorsitz wird dem Europäischen Rat in der ersten Jahreshälfte 2007 einen Bericht vorlegen, der sich auf ausführliche Konsultationen mit den Mitgliedstaaten stützt. Dieser Bericht soll eine Bewertung des Stands der Beratungen über den **Verfassungsvertrag** enthalten und mögliche künftige Entwicklungen aufzeigen. Der Bericht wird anschließend vom Europäischen Rat geprüft. Die Ergebnisse dieser Prüfung werden als Grundlage für weitere Beschlüsse darüber dienen, wie der Reformprozess fortgesetzt werden soll, wobei die diesbezüglich erforderlichen Schritte spätestens im zweiten Halbjahr 2008 unternommen werden müssen.
2. Im Mittelpunkt der Arbeit nach der jüngsten **Erweiterung** wird die Stärkung des Fundaments der bestehenden Union der siebenundzwanzig Mitgliedstaaten stehen; dabei soll für die vollständige Integration Bulgariens und Rumäniens in die Strukturen der Union gesorgt werden. Die drei Vorsitze werden außerdem weiter daran arbeiten, den Weg dafür zu bereiten, dass alle neueren Mitgliedstaaten so bald wie möglich Teil des Schengen-Raums werden und die weitere Ausweitung des Euro-Währungsgebiets möglich wird, wenn mehr Mitgliedstaaten die in den Verträgen aufgestellten Konvergenzkriterien erfüllen.

Die drei Vorsitze werden auf Fortschritte bei den bereits begonnenen Beitrittsverhandlungen hinarbeiten und auf den weiteren Zusicherungen aufbauen, die die Union bereits gegeben hat.

Die Lissabon-Strategie: umfassende Verwirklichung der wirtschaftlichen, sozialen und umweltpolitischen Dimension der Strategie

Die Umsetzung der überarbeiteten Lissabon-Strategie ist ein zentraler Faktor für die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der EU, für die Schaffung von Arbeitsplätzen und für Wachstum in einer gesunden Umwelt. Die drei Vorsitze werden auf diese Ziele hinarbeiten.

3. Die **Vollendung des Binnenmarktes**, die für die Umsetzung der Lissabon-Strategie unerlässlich ist, erfordert fortgesetzte Anstrengungen. Eine gründliche Umsetzung der Nationalen Reformprogramme wird im Rahmen der erneuerten Lissabon-Strategie ebenfalls von grundlegender Bedeutung sein. Die drei Vorsitze werden alles unternehmen, um die Arbeit zu einer Reihe vorrangiger Fragen voranzubringen oder abzuschließen. Dazu gehören die Folgerungen aus der Binnenmarktstrategie in der ersten Jahreshälfte 2007 und die Verbesserung der Rahmenbedingungen für europäische Unternehmen, insbesondere KMU. Die Liberalisierung des europäischen Marktes für Postdienstleistungen, die Überarbeitung des europäischen Rechtsrahmens für Telekommunikation und die Durchführung des Aktionsplans für Finanzdienstleistungen sollen der Wirtschaft in diesen spezifischen Bereichen Auftrieb geben. Die weitere Harmonisierung des Gesellschaftsrechts, die Verbesserung des europäischen Patentsystems, die umfassende Neufassung der gemeinschaftlichen Zollvorschriften durch einen modernisierten Zollkodex, die bereits begonnenen Vorbereitungen für die gemeinsame konsolidierte Bemessungsgrundlage für die Unternehmensbesteuerung sowie die Bekämpfung der Steuerhinterziehung und des Steuerbetrugs werden weitere wichtige Fragestellungen sein. Priorität werden auch das neue Konzept für technische Normung und die gegenseitige Anerkennung, jeweils auf der Grundlage von Kommissionsvorschlägen, die bis Ende 2006 erfolgen sollen, die Förderung von Clustern und Innovationspolen, das öffentliche Beschaffungswesen und das weitere Vorgehen nach der Mitteilung der Kommission über elektronische Behördendienste haben. Die drei Vorsitze sind entschlossen, alles daran zu setzen, um den Interessen der Verbraucher weiter Geltung zu verschaffen, ein hohes Maß an Verbraucherschutz zu gewährleisten und das Vertrauen der Verbraucher zu stärken.
4. Das übergeordnete Ziel einer EU-Industriepolitik ist die Stärkung der **Wettbewerbsfähigkeit und der Innovationsfähigkeit** europäischer Unternehmen und die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die verarbeitende Industrie in der EU, insbesondere für KMU. Die drei Vorsitze werden die sektorübergreifenden und sektorspezifischen industriepolitischen Initiativen weiter umsetzen, die in der Mitteilung der Kommission vom Oktober 2005 angekündigt worden sind.
5. Was die **externen Aspekte der Wettbewerbsfähigkeit** anlangt, werden sich die drei Vorsitze besonders mit den Märkten für öffentliche Aufträge, mit der Entwicklung eines wirksamen Rechtsrahmens für den Schutz der Rechte des geistigen Eigentums und mit handelsbezogenen Aspekten dieser Rechte sowie mit der Verbesserung der Marktzugangsbedingungen zu Drittstaaten befassen.

6. Die drei Vorsitze werden sich weiterhin für **finanz- und wirtschaftspolitische Maßnahmen für Wachstum und Stabilität** einsetzen. Der Schwerpunkt der Prioritäten wird dabei auf einer effizienten und wirkungsvollen Wirtschaftspolitik liegen; dies soll insbesondere durch die anhaltende Anwendung des Stabilitäts- und Wachstumspakts in wirtschaftlich solider Weise mit stärkerer Betonung der langfristigen Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen der Mitgliedstaaten sowie durch die Verbesserung der Qualität der öffentlichen Finanzen erreicht werden.
7. **Die Weiterentwicklung des europäischen Sozialmodells, die Förderung der Chancengleichheit** und eine europäische Politik der durchgängigen Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts sowie die Verbesserung der Bildungs- und Ausbildungssysteme werden zentrale Ziele sein. Auf diesem Gebiet wird der Akzent auf der Bewältigung der demografischen Herausforderung, der Intensivierung des sozialen Dialogs, der Bewertung sozialer Folgen und der Weiterentwicklung sozialer Mindeststandards liegen. Die Gesundheitspolitik hat große Bedeutung, da eine bessere Vorbeugung und eine grenzüberschreitende Gesundheitsvorsorge den Bürgern Europas unmittelbaren Nutzen bringen. Für die drei Vorsitze ist das Europäische Jahr der Chancengleichheit für alle (2007) eine guter Anlass, das Erreichte und die auf diesem Gebiet noch erforderliche Arbeit herauszustellen.
8. Zum Thema **Beschäftigung** werden die Evaluierung der Europäischen Beschäftigungsstrategie anlässlich ihres zehnten Jahrestags im Jahr 2007 und die Überprüfung der beschäftigungspolitischen Leitlinien im Jahr 2008 Gelegenheit bieten, Anhaltspunkte für die Überarbeitung der Beschäftigungsstrategie zu ermitteln.
9. Eine **bessere Rechtsetzung und die Beseitigung unnötigen Verwaltungsaufwands** werden eine Querschnittspriorität der drei Vorsitze sein. Sie werden an die Initiative der sechs vorherigen Vorsitze anknüpfen und die Anstrengungen auf diesem Gebiet mit einer klaren Schwerpunktsetzung bei der Verringerung des Verwaltungsaufwands und der Kosten für KMU verstärken. Von zentraler Bedeutung wird es in dieser Hinsicht sein, den Prozess der Vereinfachung der bestehenden Rechtsvorschriften voranzutreiben und umfassende Folgenabschätzungen bei neuen Rechtsetzungsvorschlägen durchzuführen. Die drei Vorsitze erhoffen sich, dass die externe Evaluierung des Systems der Folgenabschätzung und die Kommissionsvorschläge für eine Verringerung des Verwaltungsaufwands wertvolle Beiträge für deutliche Fortschritte auf diesem Gebiet liefern werden.

10. Eine **sichere, umweltverträgliche und wettbewerbsorientierte Energieversorgung** wird für die drei Vorsitze hohe Priorität haben. Kernstück des Vorgehens in diesem Politikbereich wird die Annahme und die Umsetzung des Energieaktionsplans sein, der sämtliche Aspekte behandeln wird, die für eine zukunftsorientierte Energiepolitik erforderlich sind, die nachhaltige Entwicklung fördert: weitere Liberalisierung des Energiemarktes, Verringerung der Importabhängigkeit und der Treibhausgasemissionen durch Verbesserung der Energieeffizienz und Stärkung der Rolle erneuerbarer Energien, Diversifizierung der Energiequellen und Versorgungsrouten sowie Intensivierung und Diversifizierung der Außenbeziehungen im Energiebereich.
11. **Forschungs-, Wissens- und Innovationsförderung** sind für die Stimulierung des Wachstums, die Wettbewerbsfähigkeit und die Schaffung von Arbeitsplätzen von zentraler Bedeutung. Die drei Vorsitze werden sich um ein innovatives Europa bemühen. Die Durchführung des Siebten Forschungsrahmenprogramms und des Programms für lebenslanges Lernen wird dabei eine herausragende Rolle spielen. Besonderes Augenmerk wird auch der Grundlagenforschung mit Blick auf Anwendungsmöglichkeiten gelten. Die Einrichtung des Europäischen Technologieinstituts und die Ausarbeitung einer Europäischen Weltraumpolitik könnten zur Förderung von Spitzentechnologie in der EU beitragen. Weitere Prioritäten für die drei Vorsitze werden die Förderung der Rolle der Universitäten auf diesem Gebiet, die Verbesserung der Humanressourcen in Wissenschaft und Technologie und die Stärkung der internationalen Zusammenarbeit in Wissenschaft und Technologie sein.
12. Der **Schutz der Umwelt** wird ein weiteres vorrangiges Anliegen sein; die drei Vorsitze werden intensiv daran arbeiten, eine Position der EU im Hinblick auf eine ausgewogene und faire Regelung für die Zeit nach 2012 im Einklang mit dem Ziel der EU zu entwickeln, den Temperaturanstieg auf höchstens 2 °C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen. Dabei werden die Weiterentwicklung des Europäischen Programms zur Klimaänderung und dessen sektorübergreifende Vermeidungsmaßnahmen sowie das Emissionshandelssystem von größter Bedeutung sein. Der Schutz und die nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt sowohl vor dem Hintergrund der 9. Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens über die biologische Vielfalt als auch durch die Einbeziehung von Beschlüssen zur biologischen Vielfalt in den Markt ("Wirtschaft und biologische Vielfalt") werden ebenfalls für die Vorsitze hohe Priorität haben. Das Vorgehen nach dem Bericht der Kommission über die Wasserpolitik mit besonderem Schwerpunkt auf Wasserknappheit und Dürre, die weitere Verbesserung der Luftqualität und die Abfallpolitik werden andere wichtige Prioritäten sein.

13. Die drei Vorsitze werden sich besonders mit der **Entwicklung einer integrierten Meerespolitik** befassen, mit der darauf abgezielt wird, positive Synergieeffekte zwischen den verschiedenen betroffenen Politikfeldern zu verbessern.

Stärkung des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts

14. Ein besonders vorrangiges Thema wird in dem betreffenden Zeitraum die **Asyl- und Einwanderungspolitik** sein. Neben der Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Asylbehörden und der Evaluierung der ersten Phase der Asylvorschriften werden die drei Vorsitze die Umsetzung des Gesamtansatzes zur Migrationsfrage betreiben. Dies beinhaltet die Ausweitung und Vertiefung des Dialogs zwischen Herkunftsländern, Transitländern und Zielländern, die Aushandlung wirksamer Rückübernahmeabkommen sowie angemessene Folgemaßnahmen zum Bericht der Kommission über legale Einwanderung mit einem kohärenten Konzept für eine Migrations- und Integrationspolitik in der Europäischen Union.
15. Einen hohen Stellenwert wird auch der **wirksame Schutz der Außengrenzen der Union** durch die Einführung des SIS II und die Ausweitung des Schengen-Raums, die Stärkung von FRONTEX und das Visa-Informationssystem haben. Die drei Vorsitze werden die Aktionspläne im Rahmen der Strategie zur **Terrorismusbekämpfung** weiter umsetzen.
16. Im Bereich der **polizeilichen Zusammenarbeit** wird die Stärkung von Europol und die Weiterentwicklung des EU-Informationsverbundes hohe Priorität haben. Im Kampf gegen die internationale organisierte Kriminalität sollte die Bekämpfung des Menschenhandels in den Mittelpunkt gerückt werden. Die Arbeit auf dem Gebiet der **justiziellen Zusammenarbeit** wird sich auf die Beseitigung von Hindernissen für grenzüberschreitende Tätigkeiten und auf Fortschritte bei der gegenseitigen Anerkennung gerichtlicher Entscheidungen konzentrieren. Ein besonderes Anliegen wird die Entwicklung einer **europäischen Katastrophenschutzpolitik** sein, wobei die Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten geachtet werden. Die Aspekte der **Außenbeziehungen** auf dem Gebiet Justiz und Inneres werden ebenfalls weiterentwickelt und gestärkt.

Stärkung der außenpolitischen Rolle der EU in den Bereichen Sicherheit, Entwicklung und Wirtschaftsbeziehungen

17. Die drei Vorsitze werden an einer kontinuierlichen Entwicklung eines **europäischen Raums der Sicherheit und der Stabilität** arbeiten.

Sie werden die europäische Perspektive der westlichen Balkanstaaten insbesondere durch einen weiteren Ausbau des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses fortentwickeln.

Die Beziehungen zu den Nachbarstaaten der Union im Osten und im Süden sollen ebenfalls gestärkt werden; erreicht werden soll dies durch eine Verbesserung der ENP-Mechanismen und den Ausbau der Zusammenarbeit mit den Partnern des Barcelona-Prozesses in wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Fragen.

Es wird weiter ein Beitrag zur Lösung der Krise im Nahen Osten geleistet werden.

Die Stärkung der strategischen Partnerschaft mit Russland wird für die drei Vorsitze ein vorrangiges Anliegen sein, ebenso wie die Intensivierung der Beziehungen zu Zentralasien.

18. Die **ESVP** wird durch die weitere Arbeit an den militärischen und zivilen Fähigkeiten und eine wirksame zivil-militärische Koordinierung fortgeführt.
19. Für die drei Vorsitze ist die Stärkung der **transatlantischen Beziehungen** sowie der Beziehungen zu anderen strategischen Partnern wie **Japan, China, Indien und den ASEAN-Staaten** besonders wichtig. Sie werden das zweite Gipfeltreffen **EU-Afrika** vorbereiten, das während des portugiesischen Vorsitzes stattfinden soll und mit dem die Beziehungen zu Afrika ausgebaut werden sollen. Außerdem werden sie während des slowenischen Vorsitzes ein Gipfeltreffen **EU-Lateinamerika/Karibik** veranstalten.

20. Eine zentrale Priorität wird die Stärkung der **Handelsbeziehungen** vor dem Hintergrund des Ergebnisses der Doha-Runde und die Fortsetzung der Arbeit im Hinblick auf die Einbeziehung der AKP-Staaten in die Weltwirtschaft sein. Der Abschluss von Wirtschaftspartnerschaftsabkommen als Entwicklung fördernde Instrumente wird an vorderster Stelle stehen.

Die Arbeit wird außerdem darauf ausgerichtet werden, die Politikkohärenz im Interesse von **Entwicklung** zu verbessern. Es wird weiter angestrebt, dass sich die Geberleistungen besser ergänzen.

21. Die künftigen Vorsitze werden an der Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen der EU und **internationalen Organisationen**, insbesondere den **VN** und der **NATO**, arbeiten.

TEIL III

UMFASSENDES PROGRAMM

FORTENTWICKLUNG DER UNION

Der Verfassungsvertrag

1. Die drei Vorsitze werden den auf der Tagung des Europäischen Rates vom Juni 2006 vereinbarten zweigleisigen Ansatz weiterverfolgen. Dies bedeutet, dass in erster Linie zum einen die Möglichkeiten, die die derzeitigen Verträge bieten, bestmöglich ausgeschöpft werden, damit die von den Bürgerinnen und Bürgern erwarteten konkreten Ergebnisse erzielt werden können, und zum anderen die Arbeit auf der Grundlage des Auftrags des Europäischen Rates fortgesetzt wird. Insbesondere wird der deutsche Vorsitz dem Europäischen Rat in der ersten Jahreshälfte 2007 einen Bericht vorlegen, der sich auf ausführliche Konsultationen mit den Mitgliedstaaten stützt und eine Bewertung des Stands der Beratungen über den Verfassungsvertrag enthalten und mögliche künftige Entwicklungen aufzeigen wird. Der Bericht wird anschließend vom Europäischen Rat geprüft. Die Ergebnisse dieser Prüfung werden als Grundlage für weitere Beschlüsse darüber dienen, wie der Reformprozess fortgesetzt werden soll. Der portugiesische und der slowenische Vorsitz stehen dafür in der Verantwortung, wobei die hierzu erforderlichen Schritte spätestens im zweiten Halbjahr 2008 unternommen werden müssen.
2. Die Union wird im März 2007 den 50. Jahrestag der Römischen Verträge begehen. Dies wird für die Entscheidungsträger der EU die Gelegenheit sein, ihr Eintreten für die europäischen Werte und Bestrebungen zu bekräftigen und hierbei zu bestätigen, dass sie sich gemeinsam verpflichten, die diesbezüglichen Erwartungen zu erfüllen.

Erweiterung

3. Die drei Vorsitze werden aktiv daran arbeiten, die volle Integration Bulgariens und Rumäniens in die Strukturen der Union vom Tag des Beitritts an zu gewährleisten.

4. Die bestehenden Zusagen der Union im Hinblick auf den Erweiterungsprozess werden voll und ganz eingehalten. Insbesondere werden die Beitrittsverhandlungen mit der Türkei und mit Kroatien gemäß den Vorgaben in den entsprechenden Verhandlungsrahmen weitergeführt. Die Vorsitze werden dafür sorgen, dass eine genaue Überwachung der Fortschritte in allen Bereichen erfolgt, insbesondere was die Erfüllung der Kopenhagener Kriterien betrifft.
5. Die Fortschritte, die die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien bei der Erfüllung der verschiedenen Verpflichtungen und Bedingungen erzielt, die für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen notwendig sind, werden genau geprüft werden. Eine Entscheidung über den Beginn von Verhandlungen wird von den Ergebnissen dieses Prozesses abhängen, der von der Europäischen Union unterstützt wird.
6. [z. E.: Debatte über die Erweiterung: Ergebnis der Dezember-Tagung des Europäischen Rates abwarten.]

Schengen-Raum

7. Die drei Vorsitze werden außerdem darauf hinarbeiten, den Weg dafür zu ebnen, dass alle neueren Mitgliedstaaten so bald wie möglich Teil des Schengen-Raums werden.

Erweiterung des Euro-Währungsgebiets

8. Slowenien tritt dem Euro-Währungsgebiet am 1. Januar 2007 bei. Danach werden einige Mitgliedstaaten möglicherweise den Beitritt zum **europäischen Wechselkurs-mechanismus II** beantragen, während andere die Anforderungen für die **Einführung des Euro** erfüllen könnten. Die drei Vorsitze werden dafür Sorge tragen, dass der Rat jeden dieser Fälle, insbesondere jeden Konvergenzbericht der Kommission und der Europäischen Zentralbank, auf der Grundlage der Kriterien des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, unter anderem auch der Kriterien hinsichtlich einer stabilen makroökonomischen Entwicklung und eines hohen Grads an dauerhafter Konvergenz, gründlich prüft.

ALLGEMEINER WIRTSCHAFTLICHER RAHMEN/POLITISCHE KOORDINIERUNG

Verbesserte Koordinierung der Wirtschaftspolitik

9. Reibungslose und wohl konzipierte genaue multilaterale Überwachungsprozesse sind für eine effiziente haushalts- und wirtschaftspolitische Koordinierung zwischen den Mitgliedstaaten unerlässlich. Die drei Vorsitze werden daher bestrebt sein, sowohl die **haushaltspolitische Überwachung** als auch die **Bewertung von Stabilitäts- und Konvergenzprogrammen** zu rationalisieren. Zusammen mit wirksam zum Tragen kommenden *Grundzügen der Wirtschaftspolitik*, einschließlich länderspezifischer Empfehlungen, müssen diese Politikinstrumente darauf abzielen, eine stabile Wirtschaftsentwicklung in allen Mitgliedstaaten zu fördern und ein hohes Maß an Kohärenz zu bewirken, und zwar insbesondere in den Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets. Hierbei sollte der Qualität von Statistiken weiterhin große Bedeutung zukommen.

Qualität der öffentlichen Finanzen

10. Die drei Vorsitze möchten auch die Voraussetzungen für eine **qualitative Verbesserung der öffentlichen Finanzen** schaffen. Die Globalisierung und die demografischen Entwicklungen erfordern von den Mitgliedstaaten und der Europäischen Union als Ganzes, neu darüber nachzudenken, wie öffentliche Gelder zu verwenden sind und wie eine wirtschaftliche und finanzpolitische Nachhaltigkeit langfristig am besten erreicht werden kann. Die Qualität der öffentlichen Finanzen in der einzelstaatlichen Politikgestaltung und der Politikgestaltung der EU ist von entscheidender Bedeutung, wenn zu Wachstum und Beschäftigung gemäß der Lissabon-Strategie beigetragen werden soll. Die drei Vorsitze werden daher eine Debatte über **öffentliche Ausgaben** mit Blick darauf anstoßen, dass Bildung, Innovation und Produktivität gefördert werden. Sie werden dabei bemüht sein, einen Informationsaustausch zu fördern und optimale Vorgehensweisen zu ermitteln, unter anderem eine Messung der Effizienz öffentlicher Ausgaben. Die Vorsitze werden in diesem Zusammenhang auch Wege sondieren, wie die **öffentlichen Verwaltungen weiter modernisiert** werden können, damit eine solide Wirtschaftsleistung, Haushaltsdisziplin und eine wirtschaftliche Haushaltsführung in den Mitgliedstaaten und in der Europäischen Union gefördert werden.

Stabilitäts- und Wachstumspakt

11. Die drei Vorsitze werden zudem gewährleisten, dass der überarbeitete Stabilitäts- und Wachstumspakt weiterhin wirtschaftlich sinnvoll angewandt wird, und zwar sowohl hinsichtlich der Verfahren bei einem übermäßigen Defizit als auch im Bereich der Defizitvermeidung, wobei die **langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen der Mitgliedstaaten** stärker in den Mittelpunkt gerückt wird.

WACHSTUM UND BESCHÄFTIGUNG

Durchführung der Nationalen Reformprogramme

12. Der Europäische Rat hat im März 2005 der Lissabon-Strategie neue Impulse gegeben und die Prioritäten auf nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung ausgerichtet, um den Herausforderungen zu begegnen, die sich aus der Alterung der Bevölkerung und der raschen Globalisierung ergeben. Damit ein hohes Maß an Engagement gewährleistet wird, ist die nationale Eigenverantwortung ("Ownership") zum wichtigsten Bestandteil des neuen Politikgestaltungsprozesses gemacht worden. Diese Eigenverantwortung findet in den Nationalen Reformprogrammen ihren Ausdruck, die von den Mitgliedstaaten vorgelegt werden.

Im Jahr 2007 endet der erste Politikgestaltungszyklus der überarbeiteten Lissabon-Strategie. Die zweiten Berichte der Mitgliedstaaten über die Durchführung ihrer Nationalen Reformprogramme sollen im Herbst 2007 vorgelegt werden. Da diese Berichte für die Aktualisierung der Grundzüge der Wirtschaftspolitik und der beschäftigungspolitischen Leitlinien sowie für die Festlegung länderspezifischer Empfehlungen maßgeblich sind, werden die drei Vorsitze sicherstellen, dass der Rat die Berichte gründlich prüfen und Schlussfolgerungen erarbeiten kann, die auf der Frühjahrstagung des Rates im Jahr 2008 angenommen werden sollen.

Der neue Dreijahreszyklus der Lissabon-Strategie (2008-2010)

13. Der neue Zyklus wird im Januar 2008 beginnen; die Kommission wird dann ihren Strategischen Bericht vorlegen. Dieser Bericht wird von den einschlägigen Ratsformationen geprüft und vom Europäischen Rat auf seiner Frühjahrstagung 2008 erörtert werden, wobei die Evaluierung der Durchführung der Nationalen Reformprogramme und die horizontalen Schlussfolgerungen berücksichtigt werden. Auf der Grundlage eines Kommissionsvorschlags werden dann die Integrierten Leitlinien für den neuen Zyklus, einschließlich länderspezifischer Empfehlungen, im Juni 2008 förmlich angenommen.

Die drei Vorsitze werden bestrebt sein, die geeigneten Initiativen voranzubringen, um zur Evaluierung und Vorbereitung der Überprüfung der neubelebten Lissabon-Strategie beizutragen, und werden eng zusammenarbeiten, um einen reibungslosen Übergang vom ersten zum zweiten Zyklus zu gewährleisten.

NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

Strategie für nachhaltige Entwicklung

14. Der Rat wird die Durchführung der 2006 erneuerten EU-Strategie für nachhaltige Entwicklung eng überwachen. Die Kommission wird gemäß dem neuen Überprüfungszyklus im Herbst 2007 ihren ersten Fortschrittsbericht über die Strategie für nachhaltige Entwicklung, einschließlich künftiger Prioritäten und Maßnahmen, auf der Grundlage eines Bündels von Indikatoren für nachhaltige Entwicklung vorlegen. Die Vorsitze werden ausführliche Beratungen im Rat über die erzielten Fortschritte veranlassen, auf deren Grundlage der Europäische Rat im Dezember 2007 allgemeine Ausrichtungen für Politiken, Strategien und Instrumente für nachhaltige Entwicklung vornehmen und dabei Prioritäten und Synergieeffekte, auch im Rahmen der Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung berücksichtigen wird.

Auf globaler Ebene wird die Arbeit insbesondere im Rahmen der Vorbereitung der Position der EU für Tagungen der VN-Kommission für nachhaltige Entwicklung fortgesetzt.

Grünbuch zur Meerespolitik

15. Die drei Vorsitze werden auf der Arbeit des finnischen Vorsitzes aufbauen und für eine breite Diskussion über das Grünbuch und die Vorschläge sorgen, die sich aus dem Konsultationsprozess ergeben und von der Kommission voraussichtlich im Herbst 2007 vorgelegt werden. Wichtige Beiträge zum Konsultationsprozess und zu anschließenden Prozessen werden von Konferenzen auf hoher Ebene im Mai und im Oktober 2007 ausgehen. Sie dienen voll und ganz dem Ziel der Entwicklung einer integrierten Meerespolitik auf den verschiedenen Handlungsebenen, die sämtliche meeresgestützten Wirtschaftstätigkeiten umfasst, wissenschaftliche Erkenntnisse, Wachstum und Beschäftigung fördert und auf ein richtiges Gleichgewicht zwischen Wirtschaft, Umwelt und sozialen Aspekten abzielt, dem ein auf dem Ökosystem beruhender Ansatz zugrunde liegt.

Forschung

16. Für die drei Vorsitze sind Forschungstätigkeiten als zentraler Faktor für die Wettbewerbsfähigkeit der EU von großer Bedeutung. Vorrang wird daher ein rechtzeitiger Beginn und die erfolgreiche Umsetzung des Siebten Rahmenprogramms für Forschung und technologische Entwicklung sowie der Beginn der Tätigkeit des Europäischen Forschungsrates haben. In der ersten Jahreshälfte 2007 werden Auftaktveranstaltungen zum Siebten Forschungsrahmenprogramm und zum Europäischen Forschungsrat sowie Fachkonferenzen zu spezifischen Themen des neuen Forschungsprogramms stattfinden (Nanotechnologie, Nachhaltigkeit, Biotechnologie, Forschungsinfrastrukturen, Sicherheitsforschung, Geistes- und Sozialwissenschaften). Die Vorsitze werden sich in gebührender Weise mit Arbeiten befassen, die unmittelbar oder mittelbar mit dem Rahmenprogramm in Verbindung stehen, etwa die Analyse der Ergebnisse, die mit der Durchführung des Sechsten Rahmenprogramms erzielt wurden, die Analyse des Fortgangs der Arbeiten im ersten Jahr der Umsetzung des Siebten Forschungsrahmenprogramms und die Vorbereitung der Halbzeitüberprüfung zur Arbeit des Europäischen Forschungsrates. Ferner sollen Programme, die einige Mitgliedstaaten mit Unterstützung der Gemeinschaft im Rahmen von Artikel 169 des Vertrags auf den Weg bringen, sowie bevorstehende Kommissionsvorschläge für Gemeinsame Technologieinitiativen geprüft werden.

Weitere strategische Themen, die behandelt werden sollen, sind die Einrichtung des Europäischen Technologieinstituts, die Vorbereitung zum Beginn des Baus des ITER und die Entwicklung der europäischen Weltraumpolitik.

17. Die Vorsitze werden sich für ein besseres Umfeld und bessere Voraussetzungen für Forschungstätigkeiten einsetzen, indem sie beispielsweise Folgendes in Angriff nehmen: Erreichung des Ziels, dass 3 % des BIP für die Forschung verwendet werden, praktische Hilfestellung für neue Mitgliedstaaten bei der Finanzierung von Forschungsinfrastrukturen durch Kombination von Mitteln der Strukturfonds mit Mitteln aus dem Siebten Forschungsrahmenprogramm, Verbesserung des Wissenstransfers im Hinblick auf die Anwendung von Forschung, Stärkung der Humanressourcen in Wissenschaft und Technologie, Förderung wissenschaftlicher und technologischer Bildung und Kultur, Förderung der internationalen Dimension von Forschung und technologischer Entwicklung, Stärkung der Rolle von Universitäten und der Mobilität sowie der Karriereentwicklung von Forschern.

Innovation

18. Die drei Vorsitze werden an die Initiative des finnischen Vorsitzes für eine integrierte Innovationspolitik auf der Grundlage der Rahmenmitteilung der Kommission, an die sich Initiativen zu innovationsspezifischen Fragen anschließen sollen, und an die Vorgaben anknüpfen, die von der informellen Tagung der Staats- und Regierungschefs in Lahti ausgehen, und werden alles unternehmen, um einen horizontalen Innovationsansatz zu fördern; dazu gehört auch ein Konzept der Ausgewogenheit von Angebot und Nachfrage. Die Umsetzung des Rahmenprogramms für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation, in dem Maßnahmen der Gemeinschaft in den Bereichen Förderung der unternehmerischen Initiative, KMU, Wettbewerbsfähigkeit, Innovation einschließlich nicht technischer Innovation und Öko-Innovation, Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) und intelligente Energie zusammengefasst werden, wird in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle spielen. Der Rat wird prüfen, wie die Finanzierung von Innovationen verbessert werden kann. Der Ausbau regionaler Innovationscluster zu Innovationszentren mit Weltgeltung wird vorangetrieben. Mit einem Europäischen Technologieinstitut soll einerseits ein "Flaggschiff der Innovation" entstehen; andererseits soll es als wertvoller Koordinator in einem Netz autonomer Wissens- und Innovationsgemeinschaften fungieren. Das Potenzial für die Entwicklung von Pilot-Märkten für innovative Produkte und Dienstleistungen muss ermittelt und erschlossen werden. Besonders in den Mittelpunkt gestellt wird die Förderung innovativer Umwelt-, Pharmazeutik-, Bio-, Nano- und Medizintechnologien als wichtiger Antrieb für Innovation und Beschäftigung. Die Verbesserung des Schutzes der Rechte des geistigen Eigentums ist eine wichtige Aufgabe im Hinblick auf die Schaffung eines innovationsfreundlicheren Geschäftsklimas.

Bildung

19. Politische Strategien im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung können die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Ergebnisse der Bildung, einschließlich einer nachhaltigen Entwicklung und des sozialen Zusammenhalts, im Rahmen der Lissabon-Strategie maßgeblich positiv beeinflussen.
20. Die drei Vorsitze werden aktiv die bereits begonnenen Arbeiten fortsetzen, aber auch eine Reihe neuer Initiativen im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung ergreifen. Der Gemeinsame Zwischenbericht der Kommission und des Rates zur Umsetzung des Arbeitsprogramms "Allgemeine und berufliche Bildung 2010" wird 2007 erstellt, damit er dem Europäischen Rat auf seiner Frühjahrstagung 2008 vorgelegt werden kann; die zentralen Aussagen dieses Berichts sollten grundlegende politische Orientierungen für die Fortführung des Prozesses über 2010 hinaus vorgeben.

21. Für die Vorsitze ist der Beginn des Aktionsprogramms der Gemeinschaft im Bereich des lebenslangen Lernens, das eine wichtige Plattform für Zusammenarbeit und Unterstützung im Bereich der Bildung ist, besonders wichtig, und sie werden auf eine reibungslose Durchführung des Programms vor dem Hintergrund des Arbeitsprogramms "Allgemeine und berufliche Bildung 2010" mit starker Betonung der drei strategischen Ziele des Programms und einer Strategie für lebenslanges Lernen achten. In diesem Zusammenhang werden die Ergebnisse der Umsetzung der Gemeinschaftsprogramme "Sokrates" und "Leonardo da Vinci" evaluiert werden.
22. Den Vorsitzen ist bewusst, dass sowohl die Mobilität von Lernenden und Arbeitnehmern als auch die Transparenz und Vergleichbarkeit nationaler Bildungssysteme wichtige Ziele sind. Sie werden sich in diesem Zusammenhang für die Annahme der Empfehlung über einen Europäischen Qualifikationsrahmen einsetzen und die Arbeit auf dem Gebiet der beruflichen Aus- und Weiterbildung fortführen, indem sie beispielsweise das europäische Kreditpunktesystem für die berufliche Bildung (ECVET) voranbringen.
23. Weitere zu behandelnde Fragen umfassen Aspekte wie lebenslanges Lernen (Vorschul- und Schulbildung, Lehrerbildung, Erwachsenenbildung und Sprachen) sowie die Ausarbeitung von Indikatoren und die Förderung von Forschung im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung.
24. Die Modernisierung des Hochschulwesens wird ebenfalls ein wichtiges Thema sein. Anfang 2007 wird die Kommission einen Bericht über die Fortschritte bei der Reform des Hochschulwesens veröffentlichen. Die Vorsitze werden den weiteren Verlauf des Bologna-Prozesses begünstigen, indem sie zur Vorbereitung der Ministerkonferenz und zum weiteren Vorgehen nach der Konferenz beitragen, damit in vorrangigen Bereichen, beispielsweise dem System der Diplomabschlüsse, der Qualitätssicherung und der Anerkennung, vorangeschritten wird. Das Thema der Mobilität im Hochschulbereich wird besonders herausgestellt werden, da 2007 der 20. Jahrestag des Erasmus-Programms begangen wird.

25. Die Vorsitze werden außerdem bei EU-Maßnahmen im Bildungsbereich großes Gewicht auf die Förderung des Multikulturalismus und der Integration legen. Bei den Aktivitäten im Rahmen des Europäischen Jahres des interkulturellen Dialogs (2008) wird der Funktion von Mehrsprachigkeit zur Förderung multikulturellen Verständnisses und multikultureller Kommunikation besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

Telekommunikation und Informationsgesellschaft

26. Hauptthema wird die Überarbeitung des Telekommunikations-Rechtsrahmens auf der Grundlage eines Kommissionsvorschlags sein, der für Anfang 2007 erwartet wird. Die Beratungen über den Vorschlag über Auslandsroamingentgelte werden voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2007 abgeschlossen. Andere wichtige Fragen, mit denen sich die drei Vorsitze befassen werden, sind der Übergang vom analogen auf digitalen Rundfunk, die Frequenzpolitik und die Ausweitung des Bereichs der Universaldienste.
27. Die drei Vorsitze werden darüber hinaus bestrebt sein, die Beratungen über den anstehenden Vorschlag für eine Richtlinie über die Verwirklichung des Binnenmarktes für Postdienste zu beginnen und auch abzuschließen.
28. Mit Blick auf die **Informationsgesellschaft** werden die drei Vorsitze in Zusammenarbeit mit der Kommission einen Aktionsplan über die digitale Integration ("eInclusion") ausarbeiten und sich mit dem weiteren Vorgehen zum Strategischen Rahmen "i2010", dem E-Government-Aktionsplan, der Richtlinie über die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors, dem Programm "eContent plus", dem Programm "Mehr Sicherheit im Internet" und E-Gesundheitsfürsorge befassen. Weitere wichtige Themen sind die Einführung einer europaweit einheitlichen Notrufnummer, die Strategie für eine sichere Informationsgesellschaft und das Problem der SPAM-Nachrichten. Im Anschluss an die Mitteilung der Kommission zur Evaluierung der Europäischen Agentur für Netz- und Informationssicherheit (ENISA), die im Frühjahr 2007 erwartet wird, werden die drei Vorsitze die Beratungen über das künftige Mandat der ENISA und eine neue Rechtsgrundlage voranbringen.
29. Auf internationaler Ebene und insbesondere im Rahmen des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft werden die drei Vorsitze die Umsetzung der Verpflichtungen, die im November 2006 in Tunis eingegangen wurden, und die Folgemaßnahmen dazu weiter überwachen.

WETTBEWERBSFÄHIGKEIT

30. Die Vorsitze werden alle internen und externen Maßnahmen und Initiativen aktiv fördern, die zur Verbesserung und Sicherung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit im Rahmen einer erweiterten Union und in einem Kontext der zunehmenden Globalisierung beitragen.

Binnenmarkt

31. Die Vorsitze werden weitere Schritte zur Vollendung des Binnenmarktes unternehmen, um dafür zu sorgen, dass er reibungslos bei gleichen Wettbewerbsbedingungen funktioniert. Die Mitteilung der Kommission über die Überprüfung der Binnenmarktpolitik einschließlich der neuen Binnenmarktstrategie, die in der ersten Jahreshälfte 2007 vorgelegt werden soll, wird dafür ein wichtiger Ausgangspunkt sein. Im Bereich des freien Warenverkehrs werden Normungsfragen, die Überprüfung des neuen Konzepts und der Bereich der gegenseitigen Anerkennung behandelt werden. Die Arbeit an bevorstehenden Vorschlägen, der Überprüfung der Richtlinie über Bauprodukte, der Richtlinie über elektrische Sicherheit, der Richtlinie über Sportboote und dem Global Harmonisierten System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien (GHS) wird vorangebracht werden. Was die Richtlinie über Bauprodukte (89/106/EWG) anlangt, werden die drei Vorsitze die einheitliche Umsetzung und Anwendung weiter vorantreiben, um die Wirksamkeit und die Qualität der europäischen Regelungen in diesem Bereich zu verbessern. Im öffentlichen Beschaffungswesen werden sie bemüht sein, die Beratungen über den Vorschlag für eine Überprüfung der Rechtsmittelrichtlinie im öffentlichen Beschaffungswesen und die Vorschläge für öffentlich-private Partnerschaften und für das öffentliche Beschaffungswesen im Verteidigungsbereich abzuschließen.
32. Die drei Vorsitze werden sich um Fortschritte im Hinblick auf die Schaffung eines wirksamen Rechtsrahmens für den Schutz der **Rechte des geistigen Eigentums** für Unternehmen mit Sitz in der EU bemühen. Sie werden außerdem bestrebt sein, auf dem Weg zu einem bezahlbaren, sicheren und effizienten Patentsystem einschließlich eines etwaigen einheitlichen gesamteuropäischen Streitbeilegungssystems für Patentangelegenheiten voranzukommen. Auch die Beratungen über einen strafrechtlichen Schutz solcher Rechte werden vorangetrieben.

Bessere Rechtsetzung

33. Die drei Vorsitze sind der Auffassung, dass eine bessere Rechtsetzung für die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft und die Beseitigung unnötiger Verwaltungskosten unerlässlich ist. Es ist ihnen daher sehr daran gelegen, die Initiative der sechs Vorsitze zur besseren Rechtsetzung (2004-2006) voranzubringen und auszubauen.

Sie wollen den bereits laufenden Prozess der Vereinfachung bestehender Rechtsvorschriften der Gemeinschaft wo immer möglich beschleunigen, weitere Prioritäten auf diesem Gebiet ermitteln und den Prozess zudem sichtbarer machen. Das übergeordnete Ziel ist die spürbare Verringerung unnötigen Verwaltungsaufwands mit besonderem Schwerpunkt auf KMU. Die Vereinfachung der Rechtsvorschriften auf nationaler Ebene wird ebenfalls ein Thema sein; dabei werden Initiativen auf den Weg gebracht, um bewährte Praktiken der Mitgliedstaaten zu ermitteln und ihren Austausch zu fördern.

Eine wichtige Frage wird die Entwicklung einer schlüssigen Methode zur Messung des Verwaltungsaufwands sein, die die Festlegung von Zielen und eine Überwachung möglich macht.

Die drei Vorsitze werden systematisch auf Folgenabschätzungen zurückgreifen, um den Aufwand für die Wirtschaft und die sozialen Folgen und Umweltfolgen vorgeschlagener Rechtsakte zu bewerten. Sie sehen in diesem Zusammenhang der externen Bewertung des Folgenabschätzungssystems der Kommission, die in der ersten Jahreshälfte 2007 vorgelegt werden soll, erwartungsvoll entgegen.

Die drei Vorsitze werden weiterhin das Bewusstsein für die Koordinierung, die Überwachung, die Verbesserung und die Intensivierung des Prozesses der besseren Rechtsetzung schärfen.

Statistik

34. Die drei Vorsitze werden sich um qualitativ hochwertige, zuverlässige und aussagekräftige amtliche Statistiken bemühen, bei denen den Grundsätzen des Verhaltenskodex für europäische Statistiken Rechnung getragen wird. Vor dem Hintergrund der Bemühungen um bessere Rechtsetzung und der Verringerung des EU-Verwaltungsaufwands im Allgemeinen, der begrenzten Ressourcen, des Regulierungsaufwands für die Adressaten und die nationalen Statistikbehörden sowie insbesondere aufkommender neuer Datenerfordernisse werden die drei Vorsitze bestrebt sein, eine starke Koordinierungsrolle auf dem Gebiet der Festlegung von Prioritäten, der Kostentransparenz und der Kosteneffizienz zu spielen.

Wettbewerbspolitik

35. Die drei Vorsitze werden die Arbeit an dem Aktionsplan "Staatliche Beihilfen" fortführen und insbesondere die erwarteten Vorschläge zur Verfahrensverordnung (Verordnung (EG) des Rates Nr. 659/1999) und zur Befugnisverordnung (EG) des Rates Nr. 994/98 behandeln.

Industriepolitik

36. Allgemeines Ziel der EU-Industriepolitik ist die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft europäischer Unternehmen und die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Industrie in der EU, insbesondere für KMU. Die Vorsitze werden die in der Mitteilung der Kommission von Oktober 2005 angekündigten horizontalen und sektoralen industriepolitischen Initiativen weiter umsetzen. Der Rat wird sich 2007 dazu insbesondere mit folgenden Themen befassen: das weitere Vorgehen nach der Mitteilung der Kommission über einen wettbewerbsfähigen Rechtsrahmen für die Automobilindustrie, die Halbzeitüberprüfung der Strategie und des Aktionsplans für Biowissenschaften und Biotechnologie, die Mitteilung über Rohstoffe, der Bericht über die Wettbewerbsfähigkeit der IKT-Industrie, der Bericht über Schiffbau, die Europäische Weltraumpolitik, die Mitteilung über Verteidigungswirtschaft und die Halbzeitüberprüfung der Industriepolitik. Gebührende Aufmerksamkeit wird auch die Mitteilung der Kommission über spezifische Sektoren wie Textil und Maschinenbau erhalten; in diesem Zusammenhang wird in der zweiten Jahreshälfte 2007 eine Evaluierung der Fortschritte bei der Umsetzung der EU-Strategie für den Textilsektor erfolgen.

KMU

37. In der überarbeiteten Lissabon-Strategie wird der zentrale Stellenwert herausgestellt, den kleine und mittlere Unternehmen für Wachstum und Beschäftigung haben. Die Vorsitze werden alles daran setzen, den Grundsatz "Think Small First" zu einem Leitprinzip in allen einschlägigen Rechtsvorschriften zu machen und zu prüfen, wie die Rahmenbedingungen für KMU verbessert werden können. Dies umfasst auch Bemühungen, für KMU den Zugang zu einschlägigen Gemeinschaftsprogrammen wie dem Siebten Forschungsrahmenprogramm und dem Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation zu erleichtern. Die Vorsitze werden außerdem an einer Halbzeitüberprüfung einer modernen KMU-Politik und den Folgerungen daraus arbeiten.

Finanzdienstleistungen

38. Eine Priorität wird sein, spürbare Fortschritte in Bezug auf die EU-Strategie für einen integrierten europäischen Markt für Finanzdienstleistungen (2005-2010) zu erzielen. Fortschritte in diesem Bereich werden grenzüberschreitende Tätigkeiten erleichtern, die Effizienz und die Wettbewerbsfähigkeit des Finanzsektors erhöhen und als Folge daraus die Gesamtinvestitionsbedingungen in der Europäischen Union verbessern. Hierbei werden angemessener Verbraucherschutz und Finanzstabilität gewährleistet. Die drei Vorsitze werden in diesem Zusammenhang die **Beratungen fortsetzen, um den Rahmen für Finanzstabilität und die Effizienz von Krisenmanagementvorkehrungen weiter zu verbessern.**
39. Die drei Vorsitze werden an der umfassenden Umsetzung des Aktionsplans für Finanzdienstleistungen arbeiten und werden sich für die **Vertiefung der Marktintegration bei Finanzdienstleistungen für Privatkunden** und die Weiterentwicklung des Marktes für Investmentfonds im Einklang mit dem Weißbuch der Kommission einsetzen. Sie werden ferner die anstehende **Überprüfung des Lamfalussy-Rahmenkonzepts** durchführen und den evolutiven Ansatz auf dem Weg zu mehr Regelungskonvergenz bei der Finanzmarktaufsicht fortführen. Ausgehend von einem anstehenden Kommissionsvorschlag werden die drei Vorsitze auf eine Einigung über die weit reichende Überprüfung **der Versicherungs-Richtlinien (Solvency II)** hinarbeiten, um die finanzielle Solidität und Stabilität von Versicherungsunternehmen zu fördern und letzten Endes den Schutz für Versicherungsnehmer und Begünstigte in der Europäischen Union zu verbessern. Sie werden die Anstrengungen verstärken, **ein einheitliches und effizientes Zahlungssystem der Europäischen Union zu erreichen**, um insbesondere Zahlungen von einem Mitgliedstaat zum anderen zu erleichtern.

Besteuerung

40. Die drei Vorsitze beabsichtigen, in der Frage der Besteuerung in der Europäischen Union voranzukommen, um zu mehr Transparenz und Vereinfachung zu gelangen und Verwaltungskosten und Befolgungskosten zu verringern und auf diese Weise das Wirtschaftsumfeld im Binnenmarkt und die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft als Ganzes zu verbessern, ohne die Steuereinnahmen zu gefährden. Sie werden daher die Modernisierung und Vereinfachung der gemeinsamen Regeln für die Mehrwertsteuer und die Verbrauchssteuern voranbringen. Die Vorsitze werden besonders dafür eintreten, die Bekämpfung des Betrugs in der Europäischen Union zu intensivieren. Sie werden die Beratungen über die gemeinsame konsolidierte Bemessungsgrundlage für die Unternehmensbesteuerung fortsetzen.

Gesellschaftsrecht

41. Die Vorsitze werden die Arbeit an der weiteren Harmonisierung des Gesellschaftsrechts und der Unternehmensführung fortsetzen. Die Beratungen über die Richtlinien über die grenzüberschreitende Verlegung des satzungsgemäßen Sitzes von Gesellschaften und über die grenzüberschreitende Wahrnehmung von Aktionärsrechten sollen spätestens in der ersten Jahreshälfte 2008 abgeschlossen werden.

Der Rat wird ferner die Beratungen über Rechtsetzungsvorschläge aufnehmen, die von der Kommission in der Mitteilung über die Modernisierung des Gesellschaftsrechts und die Verbesserung der Corporate Governance in der Europäischen Union für den Zeitraum 2006 bis 2008 in Aussicht genommen wurden; sie betreffen die Corporate Governance, Unternehmensgruppen, missbräuchliche Unternehmenspyramiden, die Vereinfachung der Dritten und der Sechsten Richtlinie, Offenlegungsregeln und eine europäische Privatgesellschaft.

Zoll

42. Oberste Priorität in diesem Bereich wird sein, die Beratungen über den Vorschlag für einen modernisierten Zollkodex der Gemeinschaft und über den E-Zoll-Vorschlag, mit dem ein einheitliches elektronisches Umfeld für EU-Zollverwaltungen und Handel geschaffen werden soll, abzuschließen.

Weitere Fragen, die der Rat erörtern wird, sind die Änderung der Verordnung des Rates Nr. 515/1997 über die gegenseitige Amtshilfe im Hinblick auf die ordnungsgemäße Anwendung der Zoll- und der Agrarregelung sowie die künftige Rolle des Zolls.

Tourismus

43. Wichtigstes Ziel der Politik in diesem Bereich ist die Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen durch das nachhaltige Wachstum der Tourismuswirtschaft in Europa und die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Tourismusbranche. Die Vorsitze werden dabei besonderes Augenmerk auf den für die zweite Jahreshälfte 2007 erwarteten Vorschlag für eine europäische Agenda 21 für den Tourismus richten.

Deutschland wird im Mai 2007 eine Konferenz der für Tourismus zuständigen Minister der EU veranstalten. Ebenfalls 2007 wird das jährliche Europäische Tourismusforum von Portugal ausgerichtet. Das Forum wird Gelegenheit bieten, gute und innovative Vorgehensweisen im Bereich des Tourismus zu fördern, die für die Differenzierung und die Attraktivität europäischer Reiseziele unerlässlich sind, und zwar möglicherweise durch die Schaffung einer Auszeichnung für "Europäische Spitzenreiseziele".

ENERGIE

44. Die drei Vorsitze werden alles daran setzen, eine umfassende, kohärente und konsequente Energiepolitik für Europa auf der Grundlage der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom März und Juni 2006 und des für Anfang 2007 vorzulegenden Energiepakets der Kommission weiterzuentwickeln, das auf die Erreichung der drei zentralen EU-Ziele Umweltverträglichkeit, Wettbewerbsfähigkeit und Versorgungssicherheit ausgerichtet ist. Der Rat sollte auf dieser Grundlage imstande sein, den Beitrag aller Energiequellen und erhöhter Energieeffizienz zu diesen drei Zielen zu überprüfen, und wird der Ausarbeitung eines Aktionsplans mit Prioritäten, der zu diesen Zielen beitragen soll, und der Annahme dieses Aktionsplans auf der Frühjahrstagung des Europäischen Rates im Jahr 2007 Vorrang einräumen. Dieser Aktionsplan wird vor dem Hintergrund einer systematischen Analyse der langfristigen Perspektive für Angebot und Nachfrage im Hinblick auf strategische Schlussfolgerungen erarbeitet.

45. Die Außenbeziehungen der EU im Energiebereich sollen intensiviert werden, indem insbesondere der Dialog zwischen den wichtigsten Liefer-, Transit- und Verbraucherländern gestärkt und dabei der Schwerpunkt auf die Versorgungssicherheit, die Verringerung der Energienachfrage durch eine Verbesserung der Energieeffizienz und die Förderung erneuerbarer Energien gelegt wird. Der Hohe Vertreter und die Kommission werden in dieser wichtigen Frage eng zusammenarbeiten und die Mitgliedstaaten gebührend einbeziehen. Ein verstärkter Dialog mit Algerien und Norwegen wird besonders wichtig sein. Gleichzeitig wird besonders darauf geachtet werden, den Energiedialog zwischen der EU und Russland effektiver zu gestalten, auch im Rahmen des Nachfolgeabkommens zum Partnerschafts- und Kooperationsabkommen. Wichtig ist die erfolgreiche Umsetzung des Vertrags zur Gründung der Energiegemeinschaft, durch den ein Binnenmarkt mit den Ländern Südosteuropas geschaffen wird, ebenso wie die Vertiefung der Energiebeziehungen zu den Partnern des Mittelmeerraums.
46. Die vollständige Öffnung der Gas- und Elektrizitätsmärkte im Juli 2007 muss mit der Verbesserung der Interkonnektoren und einer besseren Koordinierung zwischen den Regulierungsbehörden sowie beim Netzbetrieb einhergehen. Ein Plan für prioritäre Verbindungen und Infrastrukturen, mit dem die für den Binnenmarkt erforderlichen Verbundeinrichtungen und die Entwicklung neuer Versorgungsrouten im Einklang mit der EU-Strategie für Diversifizierung unterstützt werden, sollte angenommen werden.
47. Die Verbesserung der Energieeffizienz im Wege der Umsetzung eines Aktionsplans für Energieeffizienz mit besonderem Schwerpunkt auf Gebäuden, Verkehr und Haushaltsgeräten sowie die Stimulierung von Innovation, Forschung und Entwicklung im Hinblick auf emissionsarme Technologien innerhalb des Siebten Forschungsrahmenprogramms werden strategische Elemente einer EU-Energiepolitik sein; damit wird auch ein Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit und zum Exportpotenzial der europäischen Industrie geleistet.
48. Unter Berücksichtigung der Strategie für Nachhaltige Entwicklung 2006 wird die Förderung des gesamten Spektrums erneuerbarer Energien wie Biomasse und Biokraftstoffe, insbesondere auch die Erreichung bereits bestehender Ziele und die Entwicklung mittelfristiger und langfristiger Ziele, eine weitere Priorität der drei Vorsitze sein.

49. Es wird ebenfalls ein Ziel der Vorsitze sein, emissionsarme Technologien, erneuerbare Energien und Energieeffizienz zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit voranzubringen.
50. Im Bereich der Atomenergie soll der Konsultationsprozess zur Wahl der Instrumente, mit denen wirksamer zur nuklearen Sicherheit und zur sicheren Abfallentsorgung beigetragen werden kann, zum Abschluss gebracht werden.

VERKEHR

51. Ein leistungsfähiger, nachhaltiger und innovativer Verkehrssektor, der zu effizienten Verkehrsabläufen führt, ist ein wichtiger Bestandteil der Bemühungen zur Erreichung der Lissabon-Ziele. Die drei Vorsitze werden im Rat einen Gedankenaustausch durchführen, um die hierzu erforderlichen Maßnahmen zu ermitteln.

See- und Binnenschifffahrt

52. Die Beratungen über die verschiedenen Vorschläge des Dritten Maßnahmenpakets für die Sicherheit im Seeverkehr werden fortgesetzt.
Je nach den Vorarbeiten, die bei der Kommission erfolgen, werden möglicherweise neue Dossiers zu behandeln sein, beispielsweise Folgemaßnahmen zur Halbzeitüberprüfung des Kurzstreckenseeverkehrs, das Weißbuch zum gemeinsamen europäischen Seeverkehrsraum, Rechte von Passagieren auf Schiffen und die Beschäftigung im Seeverkehrssektor. Der portugiesische Vorsitz wird eine informelle Tagung zur wichtigen Frage der Entwicklung der Hochgeschwindigkeitsseewege und der Logistik veranstalten, um eine ausgewogenere und nachhaltigere Verkehrsverteilung auf die Verkehrsträger zu erreichen.
53. Gemäß den Vorschlägen, die die Kommission unterbreiten wird, soll das Europäische Aktions- und Entwicklungsprogramm für die europäische Binnenschifffahrt (NAIADES) durch konkrete Maßnahmen umgesetzt und hiermit die Wettbewerbsfähigkeit der Binnenschifffahrt in Europa gestärkt werden.
Es werden weitere Anstrengungen unternommen, die Rolle der Europäischen Gemeinschaft und ihrer Mitgliedstaaten in internationalen Gremien und insbesondere der IMO durch eine bessere Koordination zu stärken.

Landverkehr

54. Im Bereich des **Eisenbahnverkehrs** wird die Annahme der noch verbliebenen Rechtsinstrumente im Rahmen des Dritten Eisenbahnpakets (der Rat hat am 24. Juli 2006 einen Gemeinsamen Standpunkt angenommen) ein großer Schritt hin zur **Verwirklichung des einheitlichen europäischen Eisenbahnraums** sein. Im Mittelpunkt wird dabei die einheitliche Fahrerlaubnis für Triebfahrzeugführer zusammen mit der Öffnung des Schienengüterverkehrsmarktes (die bereits stattgefunden hat) und der bevorstehenden Marktöffnung im Schienenpersonenverkehr stehen. Der Entwurf der Verordnung über die Rechte von Fahrgästen soll ebenfalls abgeschlossen werden.
55. Die angekündigten Maßnahmen zur optimalen Nutzung des Schienengüterverkehrsnetzes und die Vereinfachung der Zulassungsverfahren werden die Maßnahmen des Dritten Eisenbahnpakets ergänzen. Insbesondere müssen die Bedeutung und die Attraktivität des Schienengüterverkehrs verbessert werden. Die Interoperabilität der Netze muss insbesondere auf dem Gebiet der technischen Harmonisierung gewährleistet werden, und die Verfahren für die Zulassung von Lokomotiven sind zu vereinfachen. Mit Vorlage der Kommissions-Mitteilungen werden hierzu weitere Einzelheiten verfügbar sein.
- Was den **Straßenverkehr** anbelangt, so sollte der städtische Verkehr effizienter und umweltfreundlicher gestaltet werden. Im Mittelpunkt werden dabei die Beratungen über das für 2007 angekündigte Grünbuch der Kommission über den städtischen Verkehr und die Entwicklung geeigneter Umsetzungsmaßnahmen stehen, die auch für die integrierte Stadtentwicklung wichtig sein werden. Schließlich muss über die Verordnung über öffentliche Personenverkehrsdienste Einigung erzielt werden.
56. **Sicherheit, wirtschaftliche Effizienz und Umweltfreundlichkeit im Kfz- und Lkw-Bereich** sind vorrangige Ziele der Straßenverkehrspolitik. Die drei Vorsitze werden daher eine Reihe von Harmonisierungsmaßnahmen erörtern und das Europäische Aktionsprogramm für die Straßenverkehrssicherheit aktiv umsetzen. Dazu gehört die Nachrüstung von Lastkraftwagen mit Spiegeln, die den toten Winkel erfassen.
- Im Bereich **eSafety** sollen begünstigende Rahmenbedingungen für Schlüsseltechnologien erörtert werden, und technische und rechtliche Aspekte im Hinblick auf Rechtssetzungsmaßnahmen der EG sollten konkretisiert werden. Auch die folgenden Punkte werden aufgegriffen: Verkehrsinformationssysteme, Fahrerassistenzsysteme und Recht, Gestaltung der Mensch-Maschine-Schnittstelle in Fahrzeugen und eCall (automatischer Notruf).

Luftverkehr

57. Im Luftverkehrssektor werden sich die drei Vorsitze nach Kräften dafür einsetzen, die internationale Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Luftverkehrswirtschaft zu sichern. Wichtigste Priorität sind in diesem Zusammenhang die **Außenbeziehungen**, insbesondere die Beziehungen zu den Vereinigten Staaten. Die Gemeinschaftskordinierung für die Vollversammlung der ICAO im Herbst 2007 wird sorgfältig vorbereitet, da diese Zusammenkunft ein privilegiertes Forum für die Erörterung von Maßnahmen sein wird, mit denen die Auswirkungen gasförmiger Emissionen, die von der internationalen Zivilluftfahrt ausgehen, verringert werden sollen.
- Was die **Luftverkehrssicherheit** angeht, wird der Rat den Vorschlag zur Änderung der Verordnung zur Festlegung gemeinsamer Vorschriften für die Luftfahrt und zur Errichtung einer Europäischen Agentur für Flugsicherheit (EASA) weiter prüfen. Ziel des deutschen Vorsitzes ist es, dass die Verordnung so schnell wie möglich angenommen wird. Im Lichte der aktuellen Entwicklungen werden die drei Vorsitze die **Luftverkehrssicherheit** vorrangig behandeln.
58. Was die **Regulierung von Flughäfen** anbelangt, werden die Vorsitze das "Flughafenpaket", das die Kommission laut Ankündigung im Dezember 2006 annehmen wird, prüfen. Das Paket enthält einen Vorschlag über Entgelte für die Nutzung von Flughafeninfrastrukturen und eine Mitteilung zu den Flughafenkapazitäten. Die Vorsitze werden in diesem Zusammenhang außerdem einen Bericht der Kommission über die Umsetzung und die Auswirkungen der Richtlinie über Bodenabfertigungsdienste prüfen.

59. Der Rat wird im Bereich der **Liberalisierung des Zugangs zum Luftverkehrsmarkt** den Vorschlag der Kommission zur Überarbeitung des Dritten Liberalisierungspakets prüfen, der eine weitere Liberalisierung, Vereinfachung der Regelungen und gesünderen Wettbewerb im Luftverkehrssektor beinhaltet (Konsolidierung der Verordnungen 2407/92, 2408/92 und 2409/92).
60. **SESAR (Single European Sky Air Traffic Management Research)** ist der konzeptionelle und technologische Bestandteil des Regelungsrahmens für den Einheitlichen Europäischen Luftraum. SESAR ist der einzige Weg, um sicherzustellen, dass Flugsicherungsdienste den Kapazitätsanforderungen genügen, die sich aus dem ansteigenden Volumen des Luftverkehrs ergeben, und dabei zugleich das Sicherheitsniveau beizubehalten. Nach der Annahme der Verordnung zur Errichtung des gemeinsamen Unternehmens wird der deutsche Vorsitz durch Schlussfolgerungen des Rates, die dann während der folgenden Vorsitze umzusetzen sind, politische Unterstützung für die Definitionsphase suchen.

Horizontale Fragen

61. Auf der Grundlage der im Juni 2006 vorgelegten Mitteilung der Kommission mit dem Titel "Güterverkehrslogistik in Europa – der Schlüssel zur nachhaltigen Mobilität" wird ein kohärentes Konzept als Grundlage für einen Aktionsplan für Güterverkehrslogistik formuliert.

Intermodale Fragen

62. Die Arbeiten zum europäischen Satellitennavigationsprogramm **Galileo** sind fortzusetzen, wobei der besondere Akzent auf der Fortführung der Konzessionsverhandlungen liegt. Aufmerksam zu prüfen sind die Ergebnisse der Verhandlungen mit dem Konzessionär und die Endphase der Errichtung des Galileo-Satellitensystems und seiner Bodenstationen sowie die Vorbereitung der Betriebsphase und die Implementierung von EGNOS. Darüber hinaus werden das Grünbuch der Kommission über die Galileo-Anwendungen, die Drittstaatenkooperation und die Zugangspolitik zum Public Regulated Service auf der Tagesordnung stehen. Schließlich ist der schrittweise Aufbau der GNSS-Aufsichtsbehörde kontinuierlich fortzusetzen und zum angemessenen Zeitpunkt die Entscheidung über den Sitz der Behörde zu treffen.

63. Neben Galileo ist die **GMES** (Globale Umwelt- und Sicherheitsüberwachung) die zweite wichtige Weltrauminitiative in Europa und ein starker Motor für Innovation. GMES ist der größte Beitrag Europas zum Globalen Überwachungssystem für Erdbeobachtungssysteme (GEOSS). Der deutsche Vorsitz wird den förmlichen Beginn politisch unterstützen, und die folgenden Vorsitze werden der Umsetzung Vorrang einräumen.

BESCHÄFTIGUNG

Beschäftigung

64. Der zehnte Jahrestag der **europäischen Beschäftigungsstrategie** im Jahr 2007 und die Überprüfung der **beschäftigungspolitischen Leitlinien** im Jahr 2008 im Zusammenhang mit der Lissabon-Strategie werden die Gelegenheit sein, zu sondieren, wie in Abstimmung mit der überarbeiteten Lissabon-Strategie und den laufenden Prozessen im Rahmen der offenen Koordinierungsmethode die soziale Dimension der überarbeiteten Beschäftigungsstrategie weiter gestärkt werden kann. Die drei Vorsitze streben dabei an, dass drei wichtige Themen erörtert werden. Erstens die Förderung des Konzepts der "Flexicurity", um zu einem vernünftigen Gleichgewicht zwischen Flexibilität und Sicherheit zu gelangen; es wird von großer Bedeutung sein, ein breit angelegtes, aber klar definiertes Konzept für "Flexicurity" zu entwickeln, bei dem ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den vier Säulen des Arbeitsrechts und Beziehungen zwischen den Sozialpartnern, Sicherheit, aktiven arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und lebenslangem Lernen besteht. Zweitens, als Folgerung aus dem Pakt für die Jugend sollte der Jugend, hier insbesondere der Erleichterung des Übergangs von der Schule in das Berufsleben sowie der Stärkung des Bezugs zwischen Bildung und Arbeitsmarkt, besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden; die Nutzung europäischer Finanzinstrumente, insbesondere des Europäischen Sozialfonds, wird dabei von entscheidender Bedeutung sein. Drittens sind lebenslanges Lernen, eine gute Arbeitsqualität für alle und die Verbesserung der Integration älterer Menschen in den Arbeitsmarkt erforderlich, damit europäische Arbeitnehmer ein gesünderes und produktiveres Arbeitsleben haben und ein aktives Altern am Ende ihres Arbeitslebens möglich ist.

65. Die drei Vorsitze sind außerdem überzeugt, dass es ganz allgemein nötig ist, den Prozess des voneinander Lernens im Rahmen der Beschäftigungsstrategie und der offenen Koordinierungsmethode zu verbessern. Diese Instrumente sind bislang noch nicht ausreichend genutzt worden, und ihre Effizienz sollte verbessert werden. Das neue verschlankte Verfahren sollte angewandt werden, damit eine Bürokratisierung des Prozesses vermieden wird und die Verbindung zwischen Experten und Praktikern gefördert wird. Die Einbeziehung und die Information der Sozialpartner und der Zivilgesellschaft werden ebenfalls zu verbessern sein.
66. Der Austausch von Informationen und Erfahrungen zur Integration jüngerer und älterer Menschen in den Arbeitsmarkt und zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen soll intensiviert werden, und das Europäische Jahr der Chancengleichheit für alle (2007) könnte genutzt werden, um das Bewusstsein für Fragen im Zusammenhang mit der Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt zu schärfen.

Arbeitsrecht

67. Die drei Vorsitze werden für Kontinuität bei der Entwicklung eines modernen, sozialen und nachhaltigen Arbeitsrechts auf der Ebene der Europäischen Union sorgen. In diesem Zusammenhang werden die weiteren Maßnahmen im Anschluss an die Mitteilung der Kommission über die Gemeinschaftsstrategie für Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz und das Grünbuch über die Zukunft des Arbeitsrechts ein Handlungsschwerpunkt sein.

Die vorhandenen Richtlinien über die Sicherheit am Arbeitsplatz und den Schutz der Arbeitnehmer werden evaluiert und auf der Grundlage von Kommissionsvorschlägen geändert oder kodifiziert.

Sozialpolitik

68. Die übergeordneten Ziele der drei Vorsitze werden sein, das europäische Sozialmodell als wesentlichen Bestandteil der Lissabon-Strategie zu stärken und auf diese Weise seine Wahrnehmbarkeit und die EU-Akzeptanz zu verbessern sowie die Nachhaltigkeit der Sozialschutzsysteme zu sichern. Innerhalb dieser Eckpunkte werden die folgenden Fragen besonders angegangen: die weitere Arbeit im Hinblick auf eine Kombination von Arbeitsflexibilität mit Sozialschutz und Beschäftigungssicherheit ("Flexicurity"); eine bessere Vereinbarkeit von Arbeits-, Familien- und Privatleben; eine angemessene Infrastruktur für Kinderbetreuung, Hilfe für ältere Menschen und Menschen mit Behinderung; die Herausforderungen, die sich aus demografischen Trends und Veränderungen ergeben, insbesondere das Altern der Gesellschaft und niedrige Geburtenraten; die Förderung der sozialen Eingliederung und die Bekämpfung der Armut als Unterscheidungsmerkmal des europäischen Projekts.
69. Die Beratungen über die Zukunft sozialer Dienste in einem zunehmend liberalisierten Binnenmarkt werden in den kommenden Jahren auf der Ebene der EU ebenfalls Teil der sozialpolitischen Debatte sein. Für die Folgerungen aus der aktuellen Mitteilung der Kommission wird eine enge Zusammenarbeit zwischen den kommenden Vorsitzen erforderlich sein.
70. Was die Koordinierung von Sozialversicherungssystemen und Altersvorsorge betrifft, werden die drei Vorsitze die Beratungen über die Richtlinie über die Portabilität von Rentenansprüchen intensivieren und die Verordnung über die Koordinierung der Sozialversicherungssysteme regelmäßig aktualisieren.

Jugend

71. Die Umsetzung des Europäischen Pakts für die Jugend und die Mitteilung der Kommission von 2005 über europäische Politiken im Jugendbereich werden die wichtigsten Grundlagen für Initiativen und Maßnahmen für junge Menschen sein. Der Europäische Rat wird 2007 und 2008 eine Bilanz der Umsetzungsmaßnahmen ziehen und weitere Orientierung für den Pakt für die Jugend geben. Die Vorsitze werden die gesellschaftliche Beteiligung und berufliche Integration junger Menschen fördern. Für die Umsetzung dieser Priorität werden sie an Fragen im Zusammenhang mit der Chancengleichheit für alle jungen Menschen arbeiten, den Unternehmergeist und das freiwillige Engagement junger Menschen fördern und für kulturelle Vielfalt und interkulturellen Dialog zwischen jungen Menschen eintreten. In diesen Bereichen sind der Austausch bewährter Vorgehensweisen und bessere Kenntnisse und besseres Verständnis der Jugend wesentlich. Die Evaluierung der Ergebnisse des Programms Jugend (2000-2006) und der erfolgreiche Start des neuen Programms "Jugend in Aktion" (2007-2013) wird für die Weiterentwicklung einer europäischen Jugendpolitik von großer Bedeutung sein.

Demografischer Wandel

72. Alle Mitgliedstaaten sind mit größeren demografischen und damit sozialen und wirtschaftlichen Veränderungen konfrontiert. Eine steigende Lebenserwartung und niedrige Geburtenraten haben Auswirkungen für den Staat, die Gesellschaft, Männer und Frauen, junge und ältere Menschen sowie Familien. Der demografische Wandel stellt die Mitgliedstaaten vor eine komplexe Reihe von miteinander verknüpften Herausforderungen. Er bringt jedoch auch Chancen für jeden mit sich. Es bedarf einer positiven Reaktion, bei der die Chancen und Herausforderungen, die notwendigen politischen und sonstigen Maßnahmen sowie die Grundsätze der Reform angegangen werden.

73. Eine bessere Vereinbarkeit von Arbeits-, **Familien-** und Privatleben und eine angemessene Infrastruktur für die Kinderbetreuung sind Teil der Lissabon-Strategie und einer nachhaltigen familienfreundlichen Politik. Die drei Vorsitze sind überzeugt, dass Familien in all ihrer Vielfalt und eine geburtenfreundliche Politik vor dem Hintergrund des demografischen Wandels in Europa Vorrang haben. Es ist daher erforderlich, Aufklärungsarbeit zu leisten und den Austausch von Meinungen und Erfahrungen zu einer familienfreundlichen Politik zu intensivieren. Dabei ist jedoch zu bedenken, dass Familienpolitik in erster Linie in die nationale Zuständigkeit fällt, bei sehr unterschiedlichen Ansätzen in den Mitgliedstaaten. Damit die Ziele der Vorsitze erreicht werden können, muss der Akzent auf Lernpartnerschaften und das Lernen aus der großen Vielfalt der Konzepte in den Mitgliedstaaten gesetzt werden. Der deutsche Vorsitz wird vor diesem gemeinsamen Hintergrund daran arbeiten, Familienfreundlichkeit zu einem Kennzeichen der Europäischen Union zu machen. Er wird ein "Bündnis für Familien" in der EU als Plattform für den Meinungs- und Wissensaustausch über familienfreundliche Politik vorschlagen, mit dem die Familie in allen Regionen Europas gestärkt und so ihre Zukunft gesichert werden soll. Der portugiesische Vorsitz wird sich vor allem mit der Verbesserung der Vereinbarkeit von Arbeits-, Familien- und Privatleben für Frauen und Männer sowie mit Betreuungsdiensten für Kinder, ältere Menschen und Menschen mit Behinderung befassen. Der slowenische Vorsitz wird auf ein integriertes Konzept hinarbeiten, um ein familienfreundliches Umfeld zu sichern, Familienleben zu fördern und eine kinderfreundliche Gesellschaft zu schaffen.

74. Es ist dringend erforderlich, dass sowohl in der Politik als auch in der Gesellschaft allgemein Entscheidungen getroffen werden, um der Herausforderung, die von der **Alterung der Gesellschaft** ausgeht, zu begegnen. Die drei Vorsitze werden daher auf das Potenzial aufmerksam machen, das demografischer Wandel freisetzen kann, und zwar insbesondere was ältere Menschen anbelangt. Sie werden die Debatte aufnehmen, die durch die Mitteilung über den demografischen Wandel angestoßen worden ist, und werden die in diesem Bereich bereits begonnenen Maßnahmen fortsetzen, um eine wirksame europäische Strategie zu entwickeln, mit der den Herausforderungen des demografischen Wandels begegnet werden kann und die neuen Chancen besser genutzt werden können. Der deutsche Vorsitz wird vor diesem Hintergrund die Rolle älterer Menschen als aktive Beteiligte in der Wirtschaft und auf dem Arbeitsmarkt ("silberne Wirtschaft") in Anbetracht des Potenzials, mit dem sie zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung unserer Gesellschaft beitragen können, betonen. Der portugiesische Vorsitz wird die Bedeutung betonen, die aktives Altern bei hoher Lebensqualität für die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt sowie für soziale Fragen im Zusammenhang mit erneuerten Beschäftigungsstrategien und neuen Konzepten, beispielsweise der "Flexicurity" hat; außerdem wird er herausstellen, dass die Nachhaltigkeit der Sozialschutzsysteme gefördert werden muss. Der slowenische Vorsitz wird sich auf die Folgen konzentrieren, die die Alterung der Gesellschaft für den Einzelnen und für die Gesellschaft als Ganzes hat, und wird die Debatte darüber anstoßen, was getan werden kann, um die Solidarität zwischen den Generationen und die Integration älterer Menschen in alle Bereiche des häuslichen und sozialen Lebens zu fördern.

Gesundheit

75. Die drei Vorsitze machen es sich zur Aufgabe, die Arbeit zum breiten Spektrum von Gemeinschaftstätigkeiten voranzubringen, mit denen darauf abgezielt wird, zu einem hohen Gesundheitsniveau für alle Bürger beizutragen; im Mittelpunkt stehen dabei Gesundheitsförderung, Krankheitsvorbeugung, Innovation und der Zugang zur Gesundheitsfürsorge. Eine endgültige Einigung über das neue Programm im Bereich der öffentlichen Gesundheit sollte in der ersten Jahreshälfte 2007 erreicht werden, und die Beratungen über eine neue europäische Gesundheitsstrategie sollen eingeleitet werden, sobald die Kommission ihre Mitteilung vorgelegt hat.

Im Bereich der Gesundheitsförderung und der Krankheitsvorbeugung werden die Vorsitze spezifische Gesundheitsfragen wie die Förderung der geistigen Gesundheit, Alkoholmissbrauch und alkoholbedingte Schädigungen, Verletzungsprävention, Infektionsrisiken in der Gesundheitspflege und die Förderung gesunder Ernährung und körperlicher Bewegung insbesondere für Kinder und Heranwachsende angehen.

Pandemieplanung und die Vorbereitung auf Pandemien sowie die kontinuierliche Bekämpfung von HIV/AIDS werden nach wie vor hohe Priorität haben.

Zum Thema Zugang zur Gesundheitsfürsorge wird das bestehende Gefälle bei Migranten und zwischen den Geschlechtern zu erörtern sein.

76. Hinsichtlich gesundheitsbezogener Unterschiede zwischen Mitgliedstaaten wird ein integriertes Konzept für die Berücksichtigung der Krebsbekämpfung in der Politik und den Maßnahmen der EU einschließlich der Evaluierung der Krebserkennung besondere Berücksichtigung finden.

Die Beratungen über den Vorschlag für eine Verordnung über Arzneimittel für neuartige Therapien und zur Änderung der Richtlinie über Medizinprodukte werden mit dem Ziel geführt, Innovation in diesem Bereich zu fördern und die Sicherheit und die Qualität für die Patienten zu verbessern. Eine endgültige Einigung sollte spätestens in der ersten Jahreshälfte 2008 erfolgen. Außerdem sollen Beratungen über die Initiativen über Organspenden und -transplantationen geführt werden.

Die drei Vorsitze werden sich bemühen, die Beratungen über einen Gemeinschaftsrahmen für Gesundheitsdienste voranzubringen.

77. Alle drei Vorsitze werden sich sorgsam mit künftigen Entwicklungen auf der internationalen Ebene befassen, insbesondere was die Zusammenarbeit mit der Weltgesundheitsorganisation (WHO) im Bereich der Eindämmung des Tabakkonsums (Rahmenübereinkommen zur Eindämmung des Tabakkonsums) sowie die Umsetzung der Internationalen Gesundheitsvorschriften betrifft.

Verbraucherschutz

78. Vorrang haben wird die Umsetzung des neuen Aktionsprogramms der Gemeinschaft im Bereich Verbraucherpolitik (2007-2013) sowie die Erörterung und das weitere Vorgehen im Zusammenhang mit der EU-Strategie für Verbraucherpolitik, die von der Kommission in der ersten Jahreshälfte 2007 vorgelegt werden soll. Zu den wichtigsten Anliegen der drei Vorsitze zählen dabei die Erhöhung der Sicherheit neuer Technologien, die Stärkung grenzübergreifender Verbraucherrechte und die Verbesserung der Markttransparenz und der Verbraucherinformation.

Die Stärkung des europäischen Verbraucherschutzrechts wird ein weiterer Schwerpunkt sein. Die drei Vorsitze werden bestrebt sein, die Beratungen über den Vorschlag für die Verbraucherkredit-Richtlinie abzuschließen. Die Überarbeitung der einzelnen Richtlinien auf dem Gebiet des Verbraucherschutzes bei Abschluss von Verträgen sollte in Zukunft in eine umfassende und systematische Überprüfung des Verbraucherschutzrechts bei Abschluss von Verträgen eingebettet werden.

79. Die drei Vorsitze wollen die Beratungen über das kürzlich vorgelegte Paket von Vorschlägen über Stoffe zur Verbesserung von Lebensmitteln (Lebensmittelzusatzstoffe, Aromastoffe, Lebensmittelenzyme und gemeinsames Verfahren) zum Abschluss bringen. Sie werden ferner die Beratungen über die angekündigten Vorschläge über neuartige Lebensmittel und Nährwertkennzeichnung aufnehmen. Ein weiterer vorrangiger Punkt ist die Umsetzung der Initiative "Bessere Schulung für sicherere Lebensmittel".

Kultur und audiovisuelle Medien

80. **Im Bereich der Kultur** möchten die drei Vorsitze die Debatte über den Beitrag fördern, den Kultur und insbesondere die Kulturwirtschaft zu Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung und somit zu den Zielen der Lissabon-Strategie leisten kann, wobei die Vielfalt der Kulturen zu achten und zu fördern ist.
81. Sie werden bestrebt sein, dafür zu sorgen, dass die notwendigen Schlussfolgerungen aus dem Ergebnis einer Erhebung zu diesem Thema gezogen werden. Die bevorstehende Mitteilung der Kommission über die Rolle der Kultur in Europa, einschließlich der Vereinbarkeit anderer Maßnahmen und Politiken der EG mit kulturellen Belangen gemäß den Verträgen wird gründlich analysiert werden und möglicherweise den Anstoß zu einer politischen Erklärung über die politische, wirtschaftliche und soziale Bedeutung und den Mehrwert der Kultur in Europa geben. Um die Tätigkeiten zu straffen und ein angemessenes Maß an Koordinierung und Kohärenz im Kulturbereich zu erreichen, beabsichtigen die drei Vorsitze, nach Maßgabe eines mehrjährigen Arbeitsplans vorzugehen, der sich über den Zeitraum mehrerer Vorsitze erstreckt. Das Jahr des Interkulturellen Dialogs (2008) soll vorbereitet und mit einigen öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen eingeleitet werden. Während des Achtzehnmonatszeitraums soll durch eine Reihe von Fachkonferenzen beispielsweise zu den Themen Kulturwirtschaft, Statistiken, Kulturtourismus, langfristige Archivierung, Digitalisierung und kulturelle Vielfalt ein wertvoller Beitrag zur Arbeit des Rates geleistet werden.

82. Das erwartete Inkrafttreten des UNESCO-Übereinkommens zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen wird in dem betreffenden Zeitraum ebenfalls auf der Tagesordnung stehen.
83. Die Programme "Kultur" und "Europa für Bürgerinnen und Bürger" (2007-2013) werden Anfang 2007 beginnen.
84. Die Vorsitze werden außerdem darauf hinarbeiten, dass die richtigen Durchführungsbeschlüsse für die Gemeinschaftsaktion zur Förderung der Veranstaltung "Kulturhauptstadt Europas" (2007-2019) getroffen werden.
85. Die Arbeit des Rates im Bereich der **audiovisuellen Medien** wird sich auf die Modernisierung des europäischen Rechtsrahmens für die Medien konzentrieren. Die drei Vorsitze werden sich insbesondere dafür einsetzen, dass die Beratungen zur Überarbeitung der Richtlinie "Fernsehen ohne Grenzen" und zur Überarbeitung der Kino-Mitteilung von 2001 abgeschlossen werden. Das neue MEDIA-Programm für den Zeitraum 2007 bis 2013 wird Anfang 2007 starten.

Sport

86. Verschiedene Fragen von gemeinsamem Interesse können dem Rat unterbreitet werden: der Beitrag des Sports und von Sportveranstaltungen zur wirtschaftlichen Entwicklung, zu Bildung und zu Beschäftigung, die Rolle des Sports bei der Förderung der öffentlichen Gesundheit, die Zusammenarbeit zwischen Mitgliedstaaten bei der Dopingbekämpfung, die internationale Sportpolitik der EU und die Zusammenarbeit in der Sportwissenschaft.

GESCHLECHTERGLEICHSTELLUNG

87. Maßnahmen zur Geschlechtergleichstellung fördern Wachstum und Beschäftigung, und der Europäische Pakt für die Gleichstellung der Geschlechter, den der Europäische Rat im März 2006 vereinbart hat, soll dabei als Handlungsrahmen dienen. Die Beseitigung struktureller Ungleichheiten zwischen Frauen und Männern und Maßnahmen zur Erleichterung der Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben werden dazu beitragen, dass sich das Beschäftigungspotenzial von Frauen entfalten kann.

88. Der Europäische Pakt für die Gleichstellung der Geschlechter sollte auf europäischer und auch auf nationaler Ebene umgesetzt werden. Im Fahrplan der Kommission für die Gleichstellung der Geschlechter (2006-2010) werden künftige Ziele und Maßnahmen der EU für die Förderung der Geschlechtergleichstellung festgelegt. Dabei ist die Vereinbarkeit von Verpflichtungen im Arbeits-, Familien- und Privatleben von entscheidender Bedeutung. Die drei Vorsitze werden daher folgenden Fragen besondere Aufmerksamkeit schenken: stärkere Beteiligung von Männern am Familienleben und bessere Beteiligung von Frauen am Arbeitsleben, wobei das letztgenannte Ziel auch durch eine Beseitigung der ungleichen Bezahlung von Männern und Frauen vorangebracht werden soll; Erhöhung der Beschäftigungsquote von Frauen und zunehmende Beteiligung von Frauen an Spitzenpositionen; Beseitigung von Geschlechterstereotypen, unter anderem hinsichtlich allgemeiner und beruflicher Bildung und Kultur, und Förderung von Mädchen und jungen Frauen in der Gesellschaft; Schutz schutzbedürftiger Gruppen wie eingewanderter Frauen und Mädchen vor Diskriminierung und Befähigung solcher Gruppen, sich stärker am gesellschaftlichen, beruflichen und politischen Leben zu beteiligen; durchgängige Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei allen einschlägigen Tätigkeiten. Als Folgemaßnahmen zu der Aktionsplattform von Beijing ist Folgendes vorgesehen: Der deutsche Vorsitz wird die Frage "Frauen und Bildung" prüfen und zweckmäßige Indikatoren ausarbeiten, der portugiesische Vorsitz wird Indikatoren zur "Feminisierung der Armut" entwickeln, und der slowenische Vorsitz wird Indikatoren mit Schwerpunkt auf der Lage von Mädchen und jungen Frauen in der Gesellschaft ausarbeiten.

STRUKTURPOLITIK UND KOHÄSIONSPOLITIK

89. Der neue Finanzierungszeitraum für die EU-Strukturfonds, in dem auf die Steigerung des Wohlstands durch nachhaltige Entwicklung einschließlich Wirtschaftswachstum und Verbesserung der Beschäftigungsperspektiven in der EU abgestellt wird, soll am 9. Mai 2007 mit einer Auftaktveranstaltung mit Vertretern der Regionen eingeleitet werden.
90. Die Vorsitze werden eine Debatte beginnen, mit der der vorangegangene Programmzeitraum vor dem Hintergrund des 4. Kohäsionsberichts, den die Kommission gemäß Artikel 159 des Vertrags vorlegen muss, analysiert und evaluiert werden soll. Raumentwicklung zur Mobilisierung von Wachstumspotenzialen der europäischen Regionen vor dem Hintergrund der Lissabon-Strategie und der EU-Strategie für nachhaltige Entwicklung und eine bessere Nutzung des Potenzials der territorialen Vielfalt Europas werden unter anderem auf informellen Ministertagungen über territorialen Zusammenhalt behandelt werden.

91. Die Vorsitze sind ferner der Auffassung, dass eine mit den strategischen Leitlinien der Gemeinschaft für Kohäsion übereinstimmende Politik der integrierten Stadtentwicklung die Voraussetzung für zukunftsfähige Städte und die Umsetzung der EU-Strategie für nachhaltige Entwicklung ist. Allgemein sollten regional- und städtepolitische Maßnahmen mehr mit sektorpolitischen Maßnahmen verzahnt werden. Hinsichtlich der Entwicklung benachteiligter Stadtviertel sollen die folgenden Strategien erörtert werden: Strategien für die Verbesserung des baulichen Umfelds, Stärkung der lokalen Wirtschaft, Integration von Einwanderern in die lokale Gemeinschaft, proaktive Maßnahmen für Kinder und Jugendliche und im Bereich der Berufs- und Bildungspolitik in benachteiligten Stadtvierteln.
- Was die Gebiete in äußerster Randlage angeht, so sind die Fortschritte bei der Umsetzung der spezifischen Maßnahmen zu evaluieren, die in der Mitteilung der Kommission von 2004 über eine verstärkte Partnerschaft für die Regionen in äußerster Randlage aufgeführt sind; darüber hinaus sollen einige Rechtsakte, die diese Gebiete betreffen, überprüft werden, beispielsweise die spezifische Zollregelung für die Kanarischen Inseln und Fischerei-Verordnungen.

GEMEINSAME AGRARPOLITIK / FISCHEREI

Landwirtschaft

92. Die EU hat mit ihren Entscheidungen über die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik im Jahr 2003 und über die Finanzielle Vorausschau 2007 bis 2013 den künftigen langfristigen Kurs für eine wirtschaftlich und sozial nachhaltige, umweltfreundliche und marktorientierte Landwirtschaft in Europa abgesteckt.
93. Ausgehend von der 2003 eingeleiteten GAP-Reform werden sich die Vorsitze auf die **Reform der Gemeinsamen Marktorganisationen** für Obst und Gemüse, für Wein und für Bananen und auf die Vorbereitung der Überprüfung der Gemeinsamen Marktorganisationen für Milch und Milcherzeugnisse sowie für Trockenfutter konzentrieren. Die Vereinfachung der GAP insbesondere auf dem Gebiet der Dokumentations- und Kontrollanforderungen und durch Zusammenführung der 21 Gemeinsamen Marktorganisationen zu einer einzigen Gemeinsamen Marktorganisation wird besonders wichtig sein, um den Verwaltungsaufwand unter anderem für kleine und mittlere Unternehmen in der Landwirtschaft zu verringern.

94. Vorbehaltlich des Ergebnisses der Studien der Kommission kann die Arbeit zum Risiko- und Krisenmanagement in der Landwirtschaft fortgeführt werden.
95. Was die Absatzförderung für landwirtschaftliche Erzeugnisse anlangt, so werden sich die Vorsitze auf eine Vereinfachung und Verbesserung der Effizienz der gegenwärtigen Maßnahmen konzentrieren.
96. Für die Vorsitze hat die Förderung der **Entwicklung des ländlichen Raums** große Bedeutung; Mittel dafür sind die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen durch Diversifizierung, die Förderung lokaler Initiativen, die Neuausrichtung von Fördermaßnahmen und die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen in der Industrie und als Treibstoffe. Der Rat wird daher die Umsetzung des Aktionsplans für Biomasse und der Strategie zur Förderung von Biokraftstoffen vorantreiben.
97. Im Hinblick auf eine nachhaltige Nutzung der **Forstressourcen**, die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von Forsterzeugnissen und die Erhaltung der biologischen Vielfalt wird weiter daran gearbeitet, dass der EU-Aktionsplan für die Forstwirtschaft und der EU-Aktionsplan für Rechtsdurchsetzung, Politikgestaltung und Handel im Forstsektor (FLEGT) uneingeschränkt umgesetzt werden. Darüber hinaus werden die Vorsitze weiterhin für eine substantielle Rolle der EU in internationalen Prozessen zu forstwirtschaftlichen Fragen eintreten, insbesondere dem Waldforum der Vereinten Nationen (UNFF) und der Internationalen Tropenholzorganisation (ITTO).
98. Um ein hohes Maß an **Lebensmittelsicherheit und gesunder Ernährung** sicherzustellen, werden sich die Vorsitze nach Kräften dafür einsetzen, die Arbeit in den verschiedenen Bereichen aktiv voranzubringen und auf diese Weise eine gesunde Lebensführung, insbesondere eine ausgewogene Ernährung und regelmäßige körperliche Bewegung, zu fördern. Im **Veterinärbereich** soll der Aktionsplan für den Schutz und das Wohlbefinden von Tieren umgesetzt und der Fahrplan zur Tiergesundheitsstrategie festgelegt werden, wobei Zoonosen und etwaige Folgen für den Veterinärfonds besonders zu beachten sind. Weitere Fragen, die in diesem Zusammenhang behandelt werden müssen, sind die Überprüfung der Rechtsvorschriften zu Stoffen mit hormonaler Wirkung, die Überprüfung der Regelungen über Höchstwerte für Rückstände von Tierarzneimitteln in Lebensmitteln tierischen Ursprungs, über tierische Nebenprodukte und über die Verhütung, Eindämmung und Tilgung von BSE/TSE.

99. Auf dem Gebiet des **Pflanzenschutzes und der Pflanzengesundheit** wird der Rat für die weitere Harmonisierung und ein hohes Maß an Schutz eintreten. Dabei stehen die EU-Strategie für einen nachhaltigen Einsatz von Pestiziden, die einschlägige Rahmenrichtlinie und die umfassende Änderung der Pestizid-Richtlinie im Mittelpunkt. Ferner wird die Neufassung der bestehenden Rechtsvorschriften über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln auf der Tagesordnung stehen; dabei sollen die Bestimmungen für die Beurteilung der Sicherheit von Wirkstoffen, die auf EU-Ebene harmonisiert sind, und für die Genehmigung von Pflanzenschutzmitteln gründlich überarbeitet werden.
100. Die drei Vorsitze werden die Beratungen über die **Koexistenz** gentechnisch veränderter und konventioneller Kulturen voranbringen. Sie werden außerdem die Evaluierung der bestehenden Rechtsvorschriften über das Inverkehrbringen von genetisch veränderten Lebensmitteln und Futtermitteln vorantreiben, um in diesem Bereich ein Höchstmaß an Sicherheit zu erreichen.
101. Auf internationaler Ebene werden die drei Vorsitze die aktive Rolle der EU in einschlägigen internationalen Gremien, u. a. der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation (FAO) der Vereinten Nationen, weiterführen, und zwar insbesondere im Hinblick auf den Reformprozess dieser Organisation.
102. Die Vorsitze werden sich darüber hinaus mit dem so genannten "Gesundheitscheck" der GAP im Anschluss an die Berichte der Kommission über die Betriebsprämienregelung befassen.

Fischerei

103. Die drei Vorsitze machen sich den Schutz und die nachhaltige Bewirtschaftung der Fischereiressourcen zur Aufgabe. Mit den Beschlüssen über die TACs und Quoten und über mehrjährige Wiederauffüllpläne soll erreicht werden, dass nachhaltige wirtschaftliche, ökologische und soziale Bedingungen festgelegt werden. Die Modernisierung und Vereinfachung der Verordnungen über technische Maßnahmen und über das Kontrollsystem der GFP werden auf der Tagesordnung stehen, und es wird eine Einigung über die Einführung eines gemeinschaftlichen Umweltsiegels für Fischereierzeugnisse angestrebt. Die Beratungen über die künftige Meerespolitik werden auf ein integriertes Konzept für den anhaltenden Schutz der Fischereiressourcen und eine effiziente nachhaltige Nutzung mariner Ökosysteme abzielen. Die Reform der Gemeinsamen Marktorganisation für Fischereierzeugnisse dürfte in den Achtzehnmonatszeitraum fallen.
- Darüber hinaus werden Anstrengungen unternommen, um die Bedingungen für die Aquakultur in all ihren Aspekten zu verbessern.
104. Auf internationaler Ebene werden sich die Vorsitze für eine aktive Rolle der EU in internationalen und regionalen Fischereiorganisationen einzusetzen und das Ziel verfolgen, stabile Fischereibeziehungen mit Drittländern auf der Grundlage der Nachhaltigkeit aufrechtzuerhalten.

UMWELT

105. Die Union wird weiter auf ein hohes Maß an Umweltschutz hinarbeiten, das durch die Erhaltung der natürlichen Ressourcen, die effizientere Nutzung von Ressourcen und die Berücksichtigung von Umweltbelangen in allen einschlägigen Politikbereichen erreicht werden soll. Im Rahmen des Sechsten Umwelt-Aktionsprogramms werden die Beratungen zu den Thematischen Strategien über Luft, Abfall, die Meeresumwelt und die nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen vorangebracht, ebenso wie die Beratungen über die Boden- und Pestizid-Strategien.

Klimawandel

106. Der Klimawandel ist eine der größten Herausforderungen für die Zukunft und wird eine weithin sichtbare Priorität für die Union sein, die entschlossen ist, bei den globalen Anstrengungen zur Bewältigung des Klimawandels eine Führungsrolle zu übernehmen. Die Beratungen zu den folgenden Fragen werden fortgeführt: die Position der EU zu einer ausgewogenen und fairen Regelung für die Zeit nach 2012 im Einklang mit dem Ziel der EU, den Temperaturanstieg auf höchstens 2 °C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen; die Weiterentwicklung des Europäischen Programms zur Klimaänderung und dessen sektorübergreifende Vermeidungsmaßnahmen und des Emissionshandelssystems auf der Grundlage des Überprüfungsberichts der Kommission; die Einbeziehung des Luftverkehrs in den Emissionshandel. Die Bemühungen insbesondere hinsichtlich CO₂-Emissionen von Fahrzeugen, der Weiterentwicklung der Kohlenstoffabscheidung und Kohlenstofflagerung und der nachhaltigen Forstwirtschaft sind zu verstärken. Extern werden die drei Vorsitze dazu beitragen, die führende Rolle der EU in internationalen Gremien zu bekräftigen, insbesondere auf der Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen und des Kyoto-Protokolls im Jahr 2007.

Wasserknappheit und Trockenheit werden wichtige Fragen sein, die angegangen werden müssen.

Biologische Vielfalt

107. Die drei Vorsitze werden die Arbeit zu allen Initiativen und Maßnahmen fortsetzen, mit denen zum Erhalt der biologischen Vielfalt beigetragen werden soll. Sie werden insbesondere Maßnahmen auf der Grundlage der Mitteilung der Kommission über die Eindämmung des Verlusts der biologischen Vielfalt bis zum Jahr 2010 – und darüber hinaus und des Aktionsplans fördern und umsetzen.

Auf internationaler Ebene werden die drei Vorsitze alles daran setzen, die Agenda zum Übereinkommen über die biologische Vielfalt voranzubringen, indem sie die Zwischentagungen und die 9. Konferenz der Vertragsparteien im Jahr 2008 vorbereiten, bei denen die aktive Beteiligung der EU und gute Koordination wesentlich sein werden. Zu den Prioritäten der EU zählen Fortschritte in Fragen des Zugangs und der Beteiligung an den Vorteilen (Access and Benefit Sharing), biologische Vielfalt in Wäldern und Schutzgebiete einschließlich biologische Vielfalt der Meere und die Finanzierung des globalen Naturschutzes. Besonderes Augenmerk wird auch auf die Tagung der Vertragsparteien des Cartagena-Protokolls gerichtet, auf der Fragen der Haftung und Entschädigung und des Kapazitätsaufbaus zu den wichtigsten Themen gehören werden. Darüber hinaus werden die Vorsitze die Teilnahme der Mitgliedstaaten an der Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten frei lebender Tiere und Pflanzen im Juni 2007 koordinieren. Eine wichtige Aufgabe ist, für eine gründliche Vorbereitung der Konferenz der Vertragsparteien des Bonner Übereinkommens zur Erhaltung der wandernden wild lebenden Tierarten und des Übereinkommens von Ramsar über Feuchtgebiete Ende 2008 und der nächsten Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten frei lebender Tiere und Pflanzen, die im Juni 2007 in Den Haag stattfinden wird, zu sorgen.

Umwelttechnologien

108. Die weitere Durchführung des Aktionsplans für Umwelttechnologie wird auch künftig hohe Priorität haben. Der Rat wird sich dabei mit den verschiedenen Vorschlägen befassen, die auf eine weitere Verringerung von Abgas- und Geräuschemissionen aus Kraftfahrzeugen und mobilen Maschinen und Geräten abzielen. Eine informelle Ministertagung zu innovativer energie- und ressourceneffizienter Umwelttechnologie, die im Juni 2007 stattfindet, soll einen wertvollen Anstoß zu weiteren Fortschritten in diesem Bereich im Hinblick auf eine stärker auf Umweltinnovationen ausgerichtete Politik der EU geben.

Globale Umweltpolitik

109. Im Rahmen der Beratungen der VN-Generalversammlung über die Folgemaßnahmen zu den Ergebnissen des Weltgipfels von 2005 betrachten es die drei Vorsitze nach wie vor als vorrangige Aufgabe, Möglichkeiten für einen kohärenteren institutionellen Rahmen für die Umwelttätigkeiten im System der Vereinten Nationen auszuloten, einschließlich einer besser integrierten, auf den bestehenden Institutionen aufbauenden Struktur, wie dies auf dem Weltgipfel vereinbart wurde. Die drei Vorsitze werden weiterhin der Position der EU zur Umwandlung des VN-Umweltprogramms in eine spezialisierte VN-Umweltagentur oder eine VN-Umweltorganisation (UNEO) Geltung verschaffen.

RAUM DER FREIHEIT, DER SICHERHEIT UND DES RECHTS

110. Für alle drei Vorsitze hat die Weiterentwicklung des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts auf der Grundlage des Haager Programms und seines Aktionsplans in der im Dezember 2006 überprüften und aktualisierten Fassung einen hohen Stellenwert. Zu den wichtigsten Aufgabenstellungen gehört die Erweiterung des Schengen-Raums.

Asyl, Migration, Visumpolitik und Grenzen

111. Im **Asylbereich** wird sich die Arbeit auf die Bewertung der ersten Phase des Gemeinsamen Asylsystems konzentrieren, auf die die Durchführung der zweiten Phase folgt. Außerdem soll die praktische Zusammenarbeit zwischen den Asylbehörden der Mitgliedstaaten ausgebaut werden. Die drei Vorsitze werden insbesondere für konkrete Maßnahmen wie Schulungs- und Fortbildungsprogramme eintreten und werden für die notwendigen Folgerungen aus den Überlegungen der Kommission zur Einführung eines einheitlichen Mechanismus für die Prüfung von Anträgen auf internationalen Schutz sorgen.

112. Zum Thema **Migration** wollen die drei Vorsitze einen regelmäßigen Dialog und eine praktische Zusammenarbeit zwischen Herkunfts-, Transit- und Zielländern sicherstellen. Sie werden die Umsetzung des Gesamtansatzes zur Migrationsfrage und des Aktionsplans "Vorrangige Maßnahmen mit Schwerpunkt Afrika und Mittelmeerraum" von 2006 fortsetzen. Sie werden darauf abstellen, dass bereits vereinbarte Maßnahmen umgesetzt werden, insbesondere Folgemaßnahmen zur Durchführbarkeitsstudie über ein System zur Überwachung der südlichen Seegrenze, ein Netz von Küstenpatrouillen im Mittelmeerraum und die Einrichtung einer schnellen Eingreifgruppe. Die drei Vorsitze werden darüber hinaus bestrebt sein, den Schwerpunkt zusätzlich auf die östlichen und südöstlichen Nachbarregionen der EU gemäß dem Gesamtansatz zur Migrationsfrage zu legen, und auf diese Weise den ausgewogenen Charakter des Ansatzes betonen.

113. Die drei Vorsitze werden den Stand der Verhandlungen über **Rückübernahmeabkommen** und Visaerleichterungsabkommen mit Drittländern bewerten und die Durchführung bestehender Abkommen überprüfen. Die Arbeit wird sich außerdem auf die Verbesserung der praktischen Zusammenarbeit bei der Rückführung von Drittstaatsangehörigen konzentrieren, die sich illegal im Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats aufhalten.

114. Die Arbeiten an einer europäischen Strategie für **legale Zuwanderung** auf der Grundlage von Vorschlägen der Europäischen Kommission und die Entwicklung von Grundsätzen für einen kohärenten Ansatz in der Migrations- und Integrationspolitik werden fortgesetzt.
115. Im Bereich der **Visumpolitik** werden sich die drei Vorsitze auf die effektive Inbetriebnahme des europäischen Visainformationssystems (VIS) konzentrieren und die Arbeit zu den gemeinsamen Antragsbearbeitungsstellen fortsetzen. Sie werden außerdem auf eine Weiterentwicklung des Gemeinschaftsrechts abzielen und Vorschläge für die Konsolidierung und Aktualisierung des Besitzstands zur Ausstellung von Schengen-Visa prüfen, insbesondere durch den vorgeschlagenen Visakodex der Gemeinschaft. Sie werden sich weiter mit der Harmonisierung biometrischer Daten in Pässen, Visa und anderen amtlichen Dokumenten befassen und eine bessere Zusammenarbeit zwischen den Konsulaten der Mitgliedstaaten fördern. Die Vorsitze werden zudem weiter daran arbeiten, vollständige Gegenseitigkeit bei der Befreiung von der Visumpflicht zu erreichen.
116. Was den **Grenzschutz** betrifft, hat die Inbetriebnahme des SIS II hohe Priorität, damit der Weg für die letztendliche Abschaffung der Binnengrenzkontrollen geebnet wird. Die drei Vorsitze werden aktiv die Arbeit zur Einrichtung eines integrierten Systems für die Kontrolle der Außengrenzen fortsetzen. Der Rat wird die Evaluierung der Europäischen Grenzschutzagentur FRONTEX zu prüfen haben, die von der Kommission bis Ende 2007 vorgelegt werden soll. Die Europäische Grenzschutzagentur sollte mit dem Ziel unterstützt werden, dass sie ihrer Rolle bei gemeinsamen Rückführungsmaßnahmen in vollem Umfang gerecht werden kann.

Bekämpfung des Menschenhandels

117. Die Kommission ist das Problem des Menschenhandels, bei dem Frauen nach wie vor die meisten Opfer sind, aktiv angegangen. Es ist wichtig, einen Aktionsplan auszuarbeiten, in dem hervorgehoben wird, wie wichtig die Geschlechterperspektive in Präventionsstrategien ist.

Integration und interkultureller Dialog

118. Eine besonders vorrangige Aufgabe wird sein, ein kohärentes Konzept für eine Integrationspolitik zu entwickeln und das gegenseitige Verständnis zwischen Menschen mit unterschiedlichem Hintergrund und unterschiedlicher Kultur durch Dialog zu fördern. Dazu gehören ein Gedankenaustausch über die Erfahrungen in der Integrationspolitik und die Durchführung der Schlussfolgerungen des Rates vom 1./2. Dezember 2005 zu dieser Frage.

Informationsaustausch

119. Die drei Vorsitze werden für die Verbesserung des Informationsaustausches eintreten, die eine der Prioritäten des Haager Programms ist. Über einen Rahmenbeschluss zum Datenschutz sollte Einigung erzielt werden. Ferner soll eine Bewertung der europäischen Datenschutzrichtlinie durchgeführt werden. Für das statistische Programm der Gemeinschaft (2008-2012) soll eine begrenzte Zahl von Prioritäten festgelegt werden, und über eine etwaige Verordnung über eine EU-Volkszählung 2010/2011 werden Konsultationen geführt.

Terrorismusbekämpfung

120. Die Bekämpfung des Terrorismus bleibt für die drei Vorsitze eine der vordringlichsten Aufgaben. Sie werden die Zusammenarbeit auf diesem Gebiet durch die fortgesetzte Umsetzung der EU-Strategie zur Terrorismusbekämpfung intensivieren. Die Arbeit an der Durchführung der Strategie zur Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung sowie an der umfassenden Strategie zur Bekämpfung von Radikalisierung sowie der Anwerbung von Terroristen wird fortgesetzt. Eine Reihe spezifischer Maßnahmen wie der Austausch von Informationen über Terrorverdächtige, die Verbesserung des Systems für die Überwachung der Herstellung von Explosivstoffen und die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Nutzung des Internet für die Anbahnung von Terroraktivitäten wird besonders im Mittelpunkt stehen.

Drogenbekämpfung

121. Die drei Vorsitze werden die Umsetzung des EU-Drogenaktionsplans 2005-2008 fortführen. Hinsichtlich der externen Komponente der Drogenbekämpfung wird das Vorgehen gegen den Opiumanbau in Afghanistan und die Schmuggelrouten sowie die Entwicklung des Kooperationsrahmens mit den Ländern Lateinamerikas und der Karibik sowie mit Russland im Mittelpunkt stehen.

Zusammenarbeit bei der Strafverfolgung

122. Die drei Vorsitze werden sich weiter um die Verbesserung der praktischen Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und mit europäischen Strukturen wie Europol bemühen und sich dabei auf konkrete Maßnahmen konzentrieren. Sie werden insbesondere die Entwicklung und den Ausbau des europäischen Informationsverbundes in den Mittelpunkt stellen, indem Polizei- und Sicherheitsbehörden der erforderliche Zugang zu EU-Informationssystemen gewährt wird (SIS, VIS, EURODAC, CIS und Aktennachweissystem für Zollzwecke (FIDE)). Die Vorsitze werden sich auch mit der Überführung des Prümmer Vertrags in den Rechtsrahmen der EU befassen, damit der gegenseitige Zugang der Mitgliedstaaten zu den nationalen Datenbanken der anderen Mitgliedstaaten und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei der Verhütung und Bekämpfung aller Formen der Schwerekriminalität verbessert werden. Der verbesserte Zugang zu nationalen Datenbanken wird ein integraler Bestandteil der Verwirklichung des Grundsatzes der Verfügbarkeit sein.

Eine Evaluierung des Europäischen Netzes für Kriminalprävention (ENKP), die den Weg für eine Verbesserung von Kriminalitätspräventionsstrategien bereiten soll, ist für Anfang 2008 geplant.

Polizei- und Zollzusammenarbeit

123. Die Vorsitze werden sich für die Stärkung von Europol durch Verbesserung seines Rechtsrahmens und seiner Fähigkeit zum Austausch und zur Auswertung von Informationen einsetzen. Maßnahmen zur Ausweitung des Aufgabenbereiches von Europol, durch die weitere schwere Straftaten einbezogen würden, werden geprüft. Es wird eine Evaluierung des Neapel-II-Übereinkommens durchgeführt, und der neue Aktionsplan für die Zollzusammenarbeit 2007-2008 wird auf den Weg gebracht. Die Zusammenarbeit zwischen Zoll- und Polizeibehörden auf europäischer Ebene soll verstärkt und ein integriertes Risikomanagementsystem entwickelt werden.

Stärkung der Bürgerrechte

124. Die Schaffung eines Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts macht den Schutz und in gleichem Maße die Sicherung der Rechte der Bürger erforderlich. Seit der Annahme des Programms von Tampere im Jahr 1999 stand die Annahme gemeinsamer Strafrechtsbestimmungen und die Verbesserung der justiziellen Zusammenarbeit im Mittelpunkt der Arbeit im Justizbereich. Der zweite Aspekt - die Sicherung bürgerlicher Rechte - ist mit dem ersten Aspekt untrennbar verbunden und im Haager Programm ausdrücklich wieder aufgegriffen und in den Vordergrund gerückt worden. Die drei Vorsitze möchten mit diesem Ansatz Fortschritte erzielen. Sie werden sich daher für bedeutsame Fortschritte beim Rahmenbeschluss über bestimmte Verfahrensrechte in Strafverfahren und bei den künftigen Rahmenbeschlüssen zur Unschuldsvermutung und zu den Abwesenheitsurteilen einsetzen und werden diese Rahmenbeschlüsse möglichst zum Abschluss bringen.
125. Rassismus und Fremdenfeindlichkeit müssen klar und eindeutig bekämpft werden. Die drei Vorsitze planen, die ins Stocken geratenen Beratungen über den Rahmenbeschluss über Rassismus und Fremdenfeindlichkeit wieder aufzunehmen.
126. Der Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung muss zum Teil präziser ausformuliert werden. Die Vorsitze werden beispielsweise über die horizontale Frage des Anwendungsbereichs von bestimmten Straftatenkategorien Diskussionen in die Wege leiten, um die der Rat bei der Einigung über den Rahmenbeschluss über die Europäische Beweisanordnung gebeten hat.

Mehr Rechtssicherheit für Bürger und Wirtschaft

127. Die drei Vorsitze werden weiter daran arbeiten, die justizielle Zusammenarbeit zu verbessern, damit die Bürger und Bürgerinnen größere Rechtssicherheit genießen, wenn sie in einen anderen Mitgliedstaat reisen, in einem anderen Mitgliedstaat leben oder dort arbeiten. Die Vorsitze werden sich im Besonderen bemühen, die Arbeiten an der Verordnung über das auf vertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht (Rom I) abzuschließen und die Verordnung über das auf außervertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht (Rom II) fertig zu stellen. Auch die Beratungen über das auf Ehescheidungen anwendbare Recht (Rom III) sowie über die Anerkennung und Vollstreckung von Unterhaltsentscheidungen werden weitergehen. Mit der Erörterung der rechtlichen Fragen, die sich im internationalen Kontext der ehelichen Güterstände und des Erb- und Testamentsrechts stellen, wird begonnen, sobald die Kommission konkrete Vorschläge für entsprechende Rechtsvorschriften unterbreitet hat.

128. Die drei Vorsitze werden sich insbesondere mit dem Thema Kohärenz befassen. Einen wesentlichen Aspekt bilden hierbei die Arbeiten an einem Gemeinsamen Referenzrahmen im Europäischen Vertragsrecht.

Stärkung der Justiz und der praktischen Zusammenarbeit

129. Die drei Vorsitze wollen Initiativen unterstützen, mit denen die Zusammenarbeit zwischen Gerichten und Justizbehörden sowohl im Strafrecht als auch im Zivilrecht verbessert wird. Dies betrifft in erster Linie den Bereich der Strafverfolgung. Insbesondere seit Erlass des Rahmenbeschlusses über den Europäischen Haftbefehl sind mehrere Rechtsinstrumente angenommen worden, mit denen die justizielle Zusammenarbeit verbessert und intensiviert wurde. Die drei Vorsitze würden diesen Weg gerne fortsetzen und dabei praktische Fragen der justiziellen Zusammenarbeit angehen. Dazu gehört beispielsweise die grenzüberschreitende Überwachung von Bewährungsauflagen. Die Vollstreckung von Strafurteilen in anderen Mitgliedstaaten geht in die gleiche Richtung. Darüber hinaus wird weiter an einem elektronischen System für den Austausch von Informationen über strafrechtliche Verurteilungen gearbeitet werden. Das von Deutschland, Frankreich, Belgien und Spanien initiierte Modellprojekt über die Vernetzung von Strafregistern bildet die Grundlage für die Arbeiten an dem Rahmenbeschluss über die Durchführung und den Inhalt des Austauschs von Informationen aus den Strafregistern der Mitgliedstaaten. Ferner wird daran gearbeitet werden, Kompetenzkonflikte durch eine verstärkte Koordinierung, u.a. über Eurojust, zu lösen. Mit den Beratungen über Fragen im Zusammenhang mit der direkten Kommunikation zwischen den Justizbehörden der verschiedenen Mitgliedstaaten wird begonnen werden. Die Förderung der elektronischen Kommunikation über Rechtssachen (E-Justiz) ist hier von entscheidender Bedeutung. Gleiches gilt, wenn es um die Fortbildung von Angehörigen der Justiz in EU-Recht im Bereich der justiziellen Zusammenarbeit geht.

Außenbeziehungen

130. Die Vorsitze werden die Umsetzung der "Strategie für die externe Dimension der JI-Politik" vorantreiben und dabei den Schwerpunkt auf den Ausbau der Zusammenarbeit mit allen in die Europäische Nachbarschaftspolitik einbezogenen Ländern legen, um sie bei der Bekämpfung der illegalen Einwanderung, des illegalen Drogen- und Waffenhandels, des Terrorismus, der organisierten Kriminalität und der Korruption zu unterstützen. Die Vorsitze werden den Gemeinsamen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts mit Russland umsetzen und die strategische Partnerschaft mit den USA sowie den umfassenderen Rahmen des Transatlantischen Dialogs stärken. In diesem Zusammenhang werden sie der Neuaushandlung des Abkommens zwischen der EU und den USA über die Verarbeitung und Weitergabe von Fluggastdatensätzen (PNR) besondere Aufmerksamkeit schenken, da das gegenwärtige Interimsabkommen im Prinzip am 31. Juli 2007 auslaufen wird. Die durch die Artikel 24 und 38 des Vertrags gebotenen Möglichkeiten sollen geprüft werden.

Katastrophenschutz

131. Es wird weiter daran gearbeitet werden, integrierte und koordinierte Krisenbewältigungsregelungen der EU für den Umgang mit grenzüberschreitenden Krisen zu entwickeln. Beabsichtigt ist die Einrichtung eines Europäischen Programms zum Schutz kritischer Infrastrukturen (EPSKI) sowie eines Warn- und Informationsnetzes für kritische Infrastrukturen (WINKI); diese werden auch eine Rolle bei der Terrorismusbekämpfung spielen. Über den Ausbau von Erkennungs- und Frühwarnsystemen für Katastrophen soll nachgedacht werden. Die Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen im Bereich der Hilfseinsätze bei Katastrophen in Drittländern soll intensiviert werden.

AUSSENBEZIEHUNGEN

132. Das Ziel von Frieden und internationaler Sicherheit wird durch die Weiterentwicklung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) einschließlich der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) verfolgt werden. Die EU wird sich in ihrem Vorgehen weiterhin von der Europäischen Sicherheitsstrategie und den darauf aufbauenden Strategien leiten lassen, um die Problemfelder Terrorismus, Verbreitung von Massenvernichtungswaffen, regionale Konflikte, Länder ohne effektive Staatsgewalt organisierte Kriminalität anzugehen. Alle politischen Instrumente der EU, so auch die Instrumente im Bereich der Handels- und der Entwicklungspolitik, haben bei der Verwirklichung dieses Ziels eine Rolle zu spielen und sollen auf kohärente und integrierte Weise eingesetzt werden.

ESVP/Krisenbewältigung

133. Die drei Vorsitze werden weiterhin an der Entwicklung der strategischen Partnerschaft zwischen EU und NATO und an der Verstärkung der Kooperation mit besonders wichtigen Partnern (namentlich USA, Russland, Afrikanische Union, OSZE und VN) arbeiten.
134. Die Planung der Polizei- und Rechtsstaatlichkeitsmission im Rahmen der ESVP in Kosovo wird fortgesetzt werden, um diese Mission so weit vorzubereiten, dass sie bei Abschluss der Statusverhandlungen eingeleitet werden kann. Die Operation ALTHEA in Bosnien und Herzegowina und die Polizeimission der EU in Bosnien und Herzegowina (EUPM) werden überprüft werden müssen. Je nach den Entwicklungen (Parlamentswahlen im Oktober 2006, allgemeine regionale Entwicklungen) und entsprechend den Ergebnissen der "Periodic Mission Review" kann eine Entscheidung über eine mögliche Truppenreduzierung im Rahmen der Operation ALTHEA erforderlich werden. Entscheidungen können auch notwendig werden in der Frage des Grenzschutzunterstützungsteams in Moldau/Ukraine, der Rechtsstaatlichkeitsmission EUJUST LEX, der Mission der EU zur Unterstützung des Grenzschutzes am Grenzübergang Rafah (EU BAM Rafah), der Polizeimission der EU für die Palästinensischen Gebiete (EUPOL COPPS), der Unterstützungsaktion der EU für AMIS (Mission der Afrikanischen Union in Sudan), der EUPOL KINSHASA und der EUSEC DR (Kongo im breiteren Kontext möglicher weiterer Tätigkeiten im Bereich der Reform des Sicherheitssektors (SSR) in der Demokratischen Republik Kongo) sowie in der Frage der Grenzschutzaspekte der Mission des Sonderbeauftragten für den Südkaukasus. Die drei Vorsitze werden auch auf sonstige Entscheidungen vorbereitet sein, die gegebenenfalls über neue oder laufende Missionen zu treffen sind.
135. Die drei Vorsitze werden weiter an der Implementierung des Gefechtsverband-Konzepts arbeiten. Sie werden die Fähigkeiten zur raschen Reaktion in einer gemeinsamen Perspektive weiterentwickeln und die Möglichkeiten für eine Überprüfung des Konzepts einer militärischen Krisenreaktion der EU (EU MRRC) sondieren. Was die Fähigkeiten betrifft, so geht es vor allem darum, sowohl die militärischen als auch die zivilen Fähigkeiten durch die Umsetzung des Streitkräfte-Planziels 2010 und des Zivilen Planziels 2008 weiterzuentwickeln. Im Rahmen des Streitkräfte-Planziels 2010 wird der Schwerpunkt gemäß dem Mechanismus zur Entwicklung der Fähigkeiten (CDM) der EU auf der Fertigstellung und Präsentation des Fortschrittskatalogs 2007 und auf den notwendigen Folgeschritten auf dem Weg zur vollständigen Umsetzung des Streitkräfte-Planziels 2010 liegen. Die Gemeinsame Aktion über die Einrichtung der Europäischen Verteidigungsagentur soll überprüft werden, und Überprüfungen können auch an den Gemeinsamen Aktionen betreffend das Satellitenzentrum der EU und das Institut der EU für Sicherheitsstudien (ISS) vorgenommen werden.

136. Die drei Vorsitze werden darauf hinwirken, eine effiziente Koordinierung der militärischen und zivilen strategischen Planung und Führung durch die verbesserte Nutzung der zivil-militärischen Zelle (Civ-Mil Cell) sicherzustellen. Krisenbewältigungsübungen der EU sollen vorbereitet und durchgeführt werden – mit besonderem Schwerpunkt auf einer raschen Reaktion, einer umfassenden Planung und einer Zusammenarbeit zwischen EU und VN. Die Planung und Durchführung einer CME-CMX-Krisenmanagementübung zusammen mit der NATO ist eine gemeinsame Priorität. Es soll weiter daran gearbeitet werden, die Ausbildung ziviler Planungskräfte und Mitarbeiterstäbe für ESVP-Operationen zu straffen und die Kohärenz dieser Ausbildung zu gewährleisten.

Terrorismusbekämpfung

137. Eine hohe Priorität wird für die drei Vorsitze die kontinuierliche Umsetzung auch der externen Dimension der Terrorismusbekämpfungsstrategie der EU bilden. Besonderer Nachdruck wird darauf gelegt werden, die Zusammenarbeit mit VN und NATO und anderen internationalen Foren wie OSZE und Europarat durch politischen Dialog, zielgerichtete Maßnahmen gegenüber vorrangigen Drittländern, Aufnahme effektiver Terrorismusbekämpfungsklauseln in Übereinkünfte mit Drittländern und Sicherstellung der uneingeschränkten Erfüllung bestehender Verpflichtungen zu intensivieren.

Nichtverbreitung und Abrüstung

138. An der Umsetzung der Strategie der EU gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen wird weiter gearbeitet werden. Besondere Priorität wird dabei die Verbesserung und Verstärkung der internationalen Regelungen in diesem Bereich genießen. Die Vorbereitungen für die Überprüfungskonferenz zum NVV im Jahr 2010 werden beginnen, und es wird eine internationale Konferenz anlässlich des zehnten Jahrestages des Inkrafttretens des Chemie-waffenübereinkommens (CWÜ) stattfinden. Die Bemühungen werden der Umsetzung und Stärkung des CWÜ gelten.

139. Der Rat wird die multilateralen Instrumente zur Kontrolle von Kleinwaffen und leichten Waffen fortentwickeln und die Strategie der EU zur Bekämpfung der Anhäufung von Kleinwaffen und leichten Waffen weiter umsetzen. Er wird anstreben, das Ottawa-Übereinkommen über Antipersonenminen sowie das Übereinkommen über den Einsatz bestimmter konventioneller Waffen weiter zu stärken. Er wird daran arbeiten, Transferkontrollen und Ausfuhrregelungen in Kernregionen wie Osteuropa, Westlicher Balkan, Afrika und Lateinamerika zu verbessern.

Erweiterung des Raums der Sicherheit und des Friedens

140. Die drei Vorsitze werden dafür sorgen, dass sich die EU weiterhin für Frieden und Stabilität einsetzt, und zwar insbesondere durch die Zusammenarbeit mit VN und NATO. Die EU wird vornehmlich Unterstützung in den Bereichen Konfliktverhütung, Wiederaufbau und Konsolidierung nach Konflikte und Übergangsjustiz leisten.

Westlicher Balkan

141. Besondere Aufmerksamkeit wird darauf verwendet werden, den Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess für die westlichen Balkanländer zu unterstützen und zu konsolidieren und auf diese Weise die europäische Perspektive dieser Länder greifbarer werden zu lassen. Die Fortschritte jedes einzelnen Landes bei der Erfüllung der Bedingungen und Anforderungen, die im Rahmen der Kopenhagener Kriterien und des Prozesses selbst niedergelegt sind, werden weiterhin genau beobachtet.
142. Die drei Vorsitze werden daran arbeiten, das kontinuierliche Engagement der Union für die europäische Perspektive des Westlichen Balkans einschließlich des Ausbaus der Wirtschaftsbeziehungen zu der Region sicherzustellen. Die wichtigste Herausforderung während dieser Zeit wird der Abschluss der Verhandlungen über den Status des Kosovo und die Umsetzung der Ergebnisse dieser Verhandlungen, einschließlich der künftigen Rolle und Präsenz der EU im Kosovo, sein. Eine internationale Geberkonferenz für Kosovo ist geplant, und ebenso ist eine Tagung der Außenminister im Rahmen des Forums EU-Westliche Balkanstaaten vorgesehen. Die Arbeiten werden fortgesetzt im Hinblick auf den Abschluss der Verhandlungen über die Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen mit Montenegro und mit Bosnien und Herzegowina; die Verhandlungen mit Serbien werden fortgeführt, sobald die uneingeschränkte Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien (IStGH) sichergestellt ist. Bis zum Abschluss der Ratifizierung des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens mit Albanien wird ein Interimsabkommen gelten. Die Vorsitze werden weiterhin Vorbereitungen treffen und Umsetzungsmaßnahmen sicherstellen, damit in Bosnien und Herzegowina ein Übergang vom Amt des Hohen Repräsentanten (OHR) zu größerer Eigenverantwortlichkeit auf lokaler Ebene – unterstützt durch eine verstärkte Präsenz der EU – gewährleistet ist. Entsprechend den im Rahmen des Gipfeltreffens in Thessaloniki im Jahr 2003 und des Salzburger Treffens im Jahr 2006 eingegangenen Verpflichtungen werden die Vorsitze weiterhin – unter anderem im Wege der Förderung der Kontakte zwischen den Menschen durch Abkommen über Visumerleichterungen parallel zu Rückübernahmeabkommen – darauf hinwirken, dass die EU-Perspektive greifbarer und konkreter wird. Überdies werden die Vorsitze weiterhin die regionale Zusammenarbeit und das Engagement auf lokaler Ebene im Kontext der verschiedenen regionalen Foren unterstützen, wozu nicht zuletzt die geplante Erweiterung der Mitteleuropäischen Freihandelszone (CEFTA) auf alle Balkanstaaten gehört.

Nachbarschaftspolitik und Barcelona-Prozess

143. Die drei Vorsitze sind bestrebt, die Europäische Nachbarschaftspolitik (ENP) der Union als Instrument zur Unterstützung der politischen und wirtschaftlichen Reformen in den Nachbarländern der Europäischen Union wesentlich zu verstärken und zu intensivieren, um Sicherheit, Stabilität und Wohlstand zu fördern. Der Schwerpunkt wird auf der Beurteilung der Zwischenberichte zu den Aktionsplänen und der Umsetzung der bereits bestehenden ENP-Aktionspläne liegen. In diesem Zusammenhang sollten die Verhandlungen über ein neues und verbessertes Abkommen über Partnerschaft und Zusammenarbeit mit der Ukraine abgeschlossen werden. Die EU wird auf diese Weise ein attraktives und umfassendes Angebot für die Zusammenarbeit mit ihren Nachbarn bieten und unter anderem die Kooperation in konkreten Sektoren durch den Abschluss von Sektorabkommen intensivieren. Mit Blick auf die Erweiterung der EU durch den Beitritt Rumäniens und Bulgariens, womit sich die EU dann bis zum Schwarzen Meer erstrecken wird, könnten die Perspektiven für die Entwicklung einer regionalen Dimension für den Schwarzmeerraum sondiert werden.
144. Die Beziehungen zu den Mittelmeerländern werden im Rahmen des Barcelona-Prozesses ebenfalls fortentwickelt werden. Die Bemühungen werden darauf gerichtet sein, das Fünfjahres-Arbeitsprogramm unter anderem dadurch weiter umzusetzen, dass angestrebt wird, die Handelsberatungen über die Verwirklichung der Freihandelszone Europa-Mittelmeerraum bis 2010 abzuschließen, dass ferner im Frühjahr 2007 eine hochrangige Konferenz über Beschäftigung und sozialen Dialog veranstaltet wird und dass die ESVP-Dimension der Beziehungen weiter sondiert wird. Neben dem regelmäßig stattfindenden Treffen der Europa-Mittelmeer-Minister wird im zweiten Halbjahr 2007 eine Sondertagung der Europa-Mittelmeer-Außenminister über Migration veranstaltet. Im Rahmen der nächsten Europa-Mittelmeer-Energiekonferenz sollen die Prioritäten für die Zusammenarbeit im Energiebereich für den darauf folgenden Zeitraum vereinbart werden.

Naher Osten

145. Die drei Vorsitze werden nach wie vor alle Bemühungen um ein erfolgreiches Ergebnis im Nahost-Friedensprozess unterstützen. Sie werden bei dem Prozess des Aufbaus von Institutionen durch die Palästinensische Behörde weiterhin engagiert helfen. Die EU wird – insbesondere über ihre Mitwirkung im Quartett – weiterhin auf die Umsetzung des Nahost-Fahrplans drängen.

Irak

146. An der Intensivierung der Beziehungen der EU zu Irak soll weiter gearbeitet werden, um die Ziele von dauerhafter Sicherheit, Stabilität und Einheit dieses Landes zu erreichen. Die Überlegungen über eine mögliche vertragliche Beziehung zu Irak sollen vertieft werden.

Iran

147. Der Rat wird die Entwicklungen in Iran, insbesondere die Frage der Entwicklung des iranischen Nuklearprogramms und die Zusammenarbeit Irans mit der IAEO, weiterhin aufmerksam verfolgen. Er wird seine Anstrengungen fortsetzen, um Zusicherungen hinsichtlich der friedlichen Zwecke dieses Nuklearprogramms zu erhalten, und er wird sich dabei von dem Endziel leiten lassen, eine langfristige auf Vertrauen und Zusammenarbeit beruhende Beziehung aufzubauen.

Afghanistan

148. Die drei Vorsitze werden die Umsetzung der Gemeinsamen Erklärung (politischer Dialog) der EU und Afghanistans vorantreiben. Eine Evaluierung der Zusammenarbeit soll im Rahmen des Strategiepapiers "Afghanistan Compact" durchgeführt werden.

Z.E.: Nordkorea

Beziehungen zu strategischen Partnern und Regionen

Transatlantische Beziehungen

149. Die drei Vorsitze werden sich darum bemühen, den transatlantischen Dialog und die transatlantische Zusammenarbeit in einem breiten Spektrum von Bereichen – mit besonderem Augenmerk auf Nichtverbreitung, Konfliktprävention, Krisenbewältigung und Friedenskonsolidierung nach Konflikten – zu intensivieren, um weitere Möglichkeiten der Zusammenarbeit zu prüfen. Ziel wird es sein, sich auf eine substanzielle Erklärung über die Zusammenarbeit beim Krisenmanagement zu einigen und sich dann auf die Umsetzung dieser Erklärung zu konzentrieren. Konsultationen und Zusammenarbeit soll es ferner bei einer Reihe aktueller und potenzieller Konflikte geben. Die Förderung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit wird ein wichtiger Bestandteil dieses Dialogs sein.

150. Die drei Vorsitze werden die transatlantische Wirtschaftspartnerschaft durch Umsetzung des Arbeitsprogramms im Rahmen der transatlantischen Wirtschaftsinitiative verstärken und dabei den besonderen Schwerpunkt auf die Zusammenarbeit im Regelungsbereich, auf Innovation und Technologie, Handel und Sicherheit, Energie, Kapitalmärkte und Rechte des geistigen Eigentums legen.

Russland

151. Der Rat wird auf der Grundlage gemeinsamer Werte und gegenseitigen Vertrauens die strategische Partnerschaft mit Russland im Hinblick auf eine echte partnerschaftliche Zusammenarbeit in außen- und sicherheitspolitischen Fragen sowie im Energiebereich verstärken. Er wird sich darauf konzentrieren, ein neues Partnerschafts- und Kooperationsabkommen mit Russland zu schließen und durchzuführen, und er wird weiter an der Umsetzung der Fahrpläne für die vier gemeinsamen Räume arbeiten.

Zentralasien

152. Der Rat wird eine Strategie der EU zu Zentralasien erarbeiten und sich für die zügige Durchführung dieser Strategie einsetzen.

Asien

153. Der Rat wird sein besonderes Augenmerk darauf richten, seine Beziehungen zu Japan, China und Indien – namentlich durch Gipfeltreffen mit diesen Ländern – weiterzuentwickeln und zu verstärken. Bei Japan werden die Intensivierung des politischen und sicherheitspolitischen Dialogs und die regionale Zusammenarbeit im Mittelpunkt stehen. Bei den Gesprächen mit China wird der Schwerpunkt auf der Aushandlung eines neuen Rahmenabkommens und auf der Entwicklung einer neuen strategischen Partnerschaft liegen. Bei den Beziehungen mit Indien werden die Vertiefung der Wirtschaftsbeziehungen und die Durchführung des Gemeinsamen Aktionsplans Vorrang haben.

154. Der Rat wird ferner – vor allem im Rahmen seiner Beziehungen zu Indien und Pakistan – die Entwicklungen in Asien im Bereich der Nichtverbreitung verfolgen. Er wird den Ausbau der Zusammenarbeit mit multilateralen Organisationen, insbesondere ASEAN, fördern und die Entwicklung des erweiterten Dialogs im Rahmen der Asien-Europa-Treffen (ASEM) unterstützen.

Golfstaaten

155. Bei den Beziehungen zu den Golfstaaten wird die Umsetzung des Freihandelsabkommens zwischen der EU und dem Golfkooperationsrat (GCC), das voraussichtlich 2006 geschlossen wird, und die Einleitung eines sicherheitspolitischen Dialogs im Mittelpunkt stehen.

Afrika

156. Die drei Vorsitze werden sich auf die Durchführung der Strategie der EU für Afrika (unter Berücksichtigung des betreffenden Durchführungsberichts) und auf die Fertigstellung der Gemeinsamen Strategie mit den Afrika-Partnern konzentrieren, die unter portugiesischem Vorsitz angenommen werden soll.

157. Die EU wird den Ausbau ihrer Zusammenarbeit mit der Afrikanischen Union und anderen regionalen Organisationen fortsetzen, und sie wird die Neue Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas (NEPAD) weiter unterstützen. Die Union wird mit all diesen Partnern zusammenarbeiten, um bei der Verhütung von Konflikten in Afrika und bei der Vermittlung in dortigen Konflikten zu helfen. Besondere Aufmerksamkeit wird der Intensivierung der Beziehungen zu Südafrika gelten.

Lateinamerika

158. Die Vorsitze werden die Beziehungen der EU zu Lateinamerika insbesondere im Rahmen des fünften Gipfeltreffens der EU und der lateinamerikanischen und karibischen Staaten, das unter slowenischem Vorsitz stattfinden soll, weiter ausbauen. Die Verhandlungen mit dem MERCOSUR werden im Hinblick auf den Abschluss eines Assoziierungsabkommens fortgesetzt. Die drei Vorsitze teilen das Ziel, Verhandlungen mit Zentralamerika aufzunehmen und ein Assoziierungsabkommen zu schließen. Der Rat wird den regionalen wirtschaftlichen Integrationsprozess innerhalb der Andengemeinschaft aufmerksam verfolgen, um Verhandlungen einzuleiten, sobald die notwendigen Voraussetzungen erfüllt sind. Besonderes Augenmerk wird der Entwicklung eines speziellen politischen Dialogs mit Brasilien und Mexiko gelten.

Multilaterale Zusammenarbeit

159. Die drei Vorsitze werden auf ein effektives multilaterales System hinwirken, das auf dem Völkerrecht und der Charta der Vereinten Nationen basiert. Sie werden sich für die kontinuierliche aktive Mitwirkung der EU in internationalen Foren, besonders den Vereinten Nationen, einsetzen und sie werden multilaterale Lösungen für gemeinsame Probleme fördern.

160. Im Mittelpunkt ihrer Arbeit wird ferner stehen, die Kohärenz und Sichtbarkeit der EU innerhalb der OSZE zu verbessern und die Synergien zwischen OSZE, EU und Europarat zu erhöhen.
161. Die drei Vorsitze werden außerdem eine enge Zusammenarbeit mit den internationalen Finanzinstitutionen, insbesondere dem Internationalen Währungsfonds und der Weltbank, fördern.

Menschenrechte

162. Die Union wird verstärkte Anstrengungen unternehmen, um die Menschenrechte und Grundfreiheiten zu schützen und zu fördern. Die drei Vorsitze werden der durchgängigen Berücksichtigung der Menschenrechte in der Außenpolitik der Union hohe Priorität einräumen und dabei ihr besonderes Augenmerk auf die Menschenrechtsdialoge und -konsultationen der EU mit China, Iran und Russland sowie die Umsetzung der Leitlinien der EU im Bereich der Menschenrechte richten.

Handel

163. Die handelspolitischen Themen auf der Tagesordnung der EU während dieses Zeitraums werden sich weitgehend durch das Ergebnis der Doha-Verhandlungsrunde bestimmen. In jedem Fall werden die drei Vorsitze weiterhin für ein regelgebundenes Welthandelssystem eintreten. Unter Berücksichtigung der Mitteilung der Kommission "Ein wettbewerbsfähiges Europa in einer globalen Welt" werden die Vorsitze auf einen besseren Marktzugang sowie auf die Stärkung der Vorschriften in Drittländern – auch hinsichtlich der Vergabe öffentlicher Aufträge – und auf einen verbesserten Schutz des geistigen Eigentums drängen. Die Vorsitze werden ferner der Intensivierung der Handelsbeziehungen mit besonderen Ländern und Regionen sowie der externen Dimension der Wettbewerbsfähigkeit spezielle Aufmerksamkeit widmen und dabei die Beratungen über die – für Ende 2006 erwartete – Mitteilung der Kommission über die Strategie der Union im Bereich des Marktzugangs berücksichtigen.
164. Beachtung finden wird außerdem die weitere Harmonisierung der Ausfuhrkontrollen und des Systems der allgemeinen Präferenzen (APS). Die drei Vorsitze werden sich ferner dafür einsetzen, dass gleiche Bedingungen für den Zugang von EU-Exporteuren zu Ausfuhrfinanzierung und Ausfuhrkreditversicherung gelten, und sie werden das Interesse von Nicht-OECD-Ländern an etablierten internationalen Leitlinien und Regeln fördern.

Entwicklungspolitik

165. Im Hinblick auf die Verstärkung des Beitrags der EU zu allen Aspekten der nachhaltigen Entwicklung und der Armutsbekämpfung und zur Verwirklichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, werden sich die drei Vorsitze auf die konsequente Umsetzung des Europäischen Konsenses über die Entwicklungspolitik sowie der Monterrey-Verpflichtungen der EU – nicht zuletzt der von ihr eingegangenen Verpflichtungen zur planmäßigen Aufstockung ihrer öffentlichen Entwicklungshilfe (ODA) – konzentrieren. Die Vorsitze werden sich ferner bemühen, die Wirksamkeit und Effizienz der europäischen Hilfe zu verbessern und Verständnis, Engagement und Eigenverantwortlichkeit der Entwicklungspartner Europas zu stärken. In diesem Zusammenhang werden die drei Vorsitze weiterhin in einem engen Dialog mit Nichtregierungsorganisationen und anderen Akteuren der Zivilgesellschaft stehen. Die Gleichstellung der Geschlechter, die Mitgestaltungsmacht der Frauen und die soziale Gerechtigkeit bilden wesentliche sektorübergreifende Dimensionen der internationalen Zusammenarbeit und sind als solche bei der Entwicklungsarbeit der EU angemessen zu beachten und durchgängig zu berücksichtigen.
166. Die drei Vorsitze werden sich außerdem für die Förderung der Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung einsetzen, und sie werden in diesem Zusammenhang das fortlaufende Arbeitsprogramm für Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung weiterführen. Einer der in diesem Rahmen aufzugreifenden Kohärenzbereiche wird die bessere Kohärenz von Entwicklung und Migration sein.
167. Im Mittelpunkt der Arbeiten wird ferner stehen, eine bessere Komplementarität zwischen den Gebern zu verwirklichen. Unter anderem wird es darum gehen, Methoden und Prinzipien für eine operative Arbeitsteilung zwischen der Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten sowie zwischen den Mitgliedstaaten selbst zu entwickeln und diese Methoden und Prinzipien in konkrete Maßnahmen auf Ebene der Gemeinschaft und der Mitgliedstaaten umzusetzen. Die drei Vorsitze werden sich auch Themen zuwenden, die von allgemeiner Relevanz für die Entwicklung sind, wie beispielsweise Energie, einschließlich erneuerbarer Energie, Klimawandel und nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen, sowie ferner den Themen fragile Staaten, Situation von Kindern und Frauen in bewaffneten Konflikten sowie armutsbedingte und sexuell übertragbare Krankheiten.

168. Ebenfalls im Bereich der Entwicklungspolitik werden die drei Vorsitze ihr spezielles Augenmerk auf Afrika richten, da der afrikanische Kontinent zum einen entscheidende strategische Bedeutung für die allgemeine Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele hat und gleichzeitig als unser unmittelbarer Nachbar von besonderer Bedeutung für Europa ist. Die drei Vorsitze werden sich deshalb fest darauf konzentrieren, die EU-Strategie für Afrika umzusetzen, und sie werden die Ausgestaltung und Umsetzung einer Gemeinsamen EU-Afrika-Strategie, die eine gemeinsame Grundlage und Vision der Beziehungen zwischen der EU und Afrika für die kommenden Jahre bilden wird, aktiv unterstützen. Im Rahmen der Durchführung der EU-Strategie für Afrika sollte der Geschlechtergleichstellung in Bezug auf alle Partnerschaften und auf die nationalen Entwicklungsstrategien besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden.
169. Die drei Vorsitze werden es als besonders wichtig ansehen, auf eine weitere Integration der Partnerländer in Afrika, im karibischen Raum und im Pazifischen Ozean (AKP) in die Weltwirtschaft hinzuarbeiten. Sie werden sich bemühen, die Verhandlungen über die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen abzuschließen und zu deren Umsetzung als entwicklungsförderliche Instrumente beizutragen. Die Vorsitze werden ferner bestrebt sein, die Verpflichtungen der EU im Rahmen von "Aid For Trade" ohne Verzug umzusetzen.
-